





13

100

17

*Kammerschmidt*

# Minimal- Lehrplan

für die

## Volksschulen

des

Herzogtums Braunschweig.

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

82/2334

Wolfenbüttel.

Druck der Heckner'schen Druckerei.

Zu diesem von Herzoglichem Konsistorium beschlossenen Minimal-Lehrplane  
hat Herzogliches Staats-Ministerium durch Reskript vom 21. Juli 1896  
№ 1247 die Genehmigung erteilt.

---

Z-II

A-72(1896)



### § 1.

Die Volksschule hat die Aufgabe, der Jugend unter sorgfamer Berücksichtigung ihres körperlichen Gedeihens durch Unterricht und Erziehung die Grundlagen christlicher und nationaler Bildung und die für das bürgerliche Leben notwendigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren.

### § 2.

Wesentliche und unerläßliche Unterrichtsgegenstände in der Volksschule sind: Religion, deutsche Sprache, Rechnen nebst Anfängen der Raumlehre, Geschichte, Erd- und Naturkunde (Naturgeschichte und -lehre), Schreiben, Singen, Zeichnen, für die Knaben Turnen und für die Mädchen weibliche Handarbeiten bezw. Turnen.

### § 3.

1. Die unentbehrlichen Lehrmittel, welche die Schulgemeinde für den vollen Unterrichtsbetrieb zum Schulinventar anzuschaffen hat, sind:
  - a) eine Bibel, ein Katechismus, ein Gesangbuch und je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuche,
  - b) zwei große schwarze Wandtafeln, von denen eine für den Fall, daß der Singunterricht nach Noten erteilt wird, mit Notenlinien versehen sein muß, dazu Tafelschwamm und Kreide,
  - c) ein Globus von mindestens 25 Centimeter im Durchmesser,
  - d) die Planigloben, die Wandkarte des Herzogtums Braunschweig, Deutschlands, von Europa und Palästina,
  - e) eine Lesemaschine mit Alphabet,
  - f) eine Rechenmaschine und für die Raumlehre die Hauptformen der geometrischen Körper,
  - g) Lineal und Kreideeinfaß-Zirkel und Transporteur zum Gebrauch an der Wandtafel,
  - h) ein Wandtafelwerk als Vorlage für den Zeichnenunterricht,
  - i) einige Abbildungen und die einfachsten physikalischen Apparate für den naturkundlichen Unterricht, sowie Bilder für den Anschauungsunterricht,

k) eine Geige,

l) für den Turnunterricht Stäbe für die Stabübungen, ein Sprungbrett und Springständer.

Für mehrklassige Schulen sind die Lehrmittel angemessen zu vermehren.

2. Unentbehrliche Lernmittel für die Schüler sind:

a) Bibel, Katechismus, Gesangbuch und biblische Geschichte,

b) Lesebibel und Lesebuch,

c) Rechenbuch,

d) Liederheft oder Liederbuch,

e) ein Heft für das Schönschreiben,

f) ein Heft für Rechtschreiben,

g) ein Heft für Aufsätze,

h) ein Heft für Bemerkungen,

i) ein Zeichenheft,

k) eine Schiefertafel mit Schwamm, Griffel und Lineal,

l) Federhalter, Federn und für das Zeichnen Bleistifte.

3. Den Schülern der Oberstufe mehrklassiger Volksschulen darf die Anschaffung einfacher Leitfäden für den Unterricht in den Realien und eines Handatlasses zugemutet werden. Auch können die Schüler angehalten werden, für einzelne Lehrgegenstände besondere Hefte zu führen.

4. Sämtliche Hefte einer Klasse sollen in Bezug auf Format, Größe, Linia-  
tur und Ausstattung gleichmäßig sein. \*)

#### § 4.

Der Lehrer hat zu führen: ein Hauptbuch, Rechenschaftsbuch, Versäumnisliste, Inventarverzeichnis und, wo Zensuren eingeführt sind, Zensurtabelle, ferner ein Buch, um Gesetze, Verordnungen zc. hinein zu heften. Auch müssen Stundenplan, Lehrplan und Stoffverteilungsplan in jedem Klassenzimmer vorhanden sein.

#### § 5.

Zur Ausstattung eines Schulzimmers gehören:

1. Schulbänke in ausreichender Anzahl und so eingerichtet und aufgestellt, daß alle Kinder ohne Schaden für ihre Gesundheit sitzen, arbeiten und aufstehen können. Die Tischplatten sind mit leicht und fest verschließbaren Tintenfassern zu versehen.
2. Fenstervorhänge.

\*) Anmerkung: Zur Beschaffung der im § 3 bezeichneten Lehrmittel ist den einzelnen Gemeinden eine Frist von 3 Jahren nach Einführung des vorliegenden Lehrplanes zuzubilligen.



3. ein Ofenschirm da, wo die Heizung durch eiserne Ofen ohne Mantel bewerkstelligt wird.
4. eine hinreichende Anzahl von Riegeln für die Mützen, Tücher, Mäntel und dergl., sofern zum Ablegen der genannten Kleidungsstücke nicht ein besonderer Raum neben dem Schulzimmer oder auf dem Vorsaale vorhanden ist. Da die letzteren beiden Einrichtungen bei weitem vorzuziehen sind, so ist auf deren Beschaffung hinzuwirken.
5. ein Lehrertisch mit Verschuß nebst Untergestell.
6. 2 Stühle.
7. ein verschließbarer Schrank für die Aufbewahrung von Büchern, Heften, Lehrmitteln u. s. w.
8. ein Gestell für die Schultafel.
9. ein Wandkartenhalter.
10. ein Zeigestab.
11. ein Thermometer.
12. 2 Speinäpfe.
13. eine Waschschale.
14. ein Gestell für dieselbe.
15. eine Wasserkanne.
16. ein Seifennapf mit Seife.
17. ein Wandkalender.
18.  $\frac{1}{2}$  Duzend Wischtücher.
19. ein Wischtuchföhrchen.
20. ein Schwammkorb.
21. ein Metermaß.

### § 6.

Die Volksschule unterrichtet ihre Zöglinge in einer oder in mehreren, nach Alters- und Bildungsstufen geschiedenen Klassen.

Die einklassige Volksschule gliedert sich in drei Abteilungen, welche den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Kinder entsprechen und als Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe bezeichnet werden.

In der Regel soll in Schulen, für welche nur ein Lehrer angestellt ist, die Schülerzahl höchstens 120 und bei mehrklassigen Schulen, für welche 2 oder mehrere Lehrer angestellt sind, die Schülerzahl einer Klasse 70 nicht übersteigen.

Wird eine dieser Normalzahlen überschritten, so sind die Lehrkräfte unter Herbeiführung der erforderlichen Schulkäumllichkeiten und sonstigen Einrichtungen entsprechend zu vermehren, sofern sich nicht, namentlich mit Rücksicht auf die

Schülerzahl der verflossenen Jahre und die Bevölkerungsziffer der betreffenden Schulgemeinde, erwarten läßt, daß das Anwachsen der Schülerzahl nur ein vorübergehendes ist, und ein Herabgehen auf die Normalzahl wieder eintreten wird.

§ 7.

Im Sommerhalbjahr beginnt der Unterricht des Morgens um 7, im Winterhalbjahr um 8 Uhr, und wo am Nachmittag Unterricht erteilt wird, um 1 Uhr. Das Nähere wird durch den Stundenplan festgestellt.

Abweichend von diesen Bestimmungen kann für die Winterzeit vom 15. November bis zum 25. Januar folgende Unterrichtszeit festgesetzt werden:

1. Schulstunde von  $8\frac{1}{2}$  bis  $9\frac{1}{4}$  Uhr
2. " "  $9\frac{1}{4}$  " 10 "
3. " "  $10\frac{1}{4}$  " 11 "
4. " " 11 Uhr 10 Min. bis 12 Uhr.

Die Zeit für den Nachmittagsunterricht bleibt dadurch unverändert.

Zwischen allen Lehrstunden hat eine Pause von 10 Minuten einzutreten, es ist jedoch die Pause nach den beiden ersten Schulstunden auf 15 Minuten zu verlängern.

Die Kinder dürfen während der Pausen den Schulplatz nicht verlassen und sind dort persönlich zu überwachen, daß jedem Unfuge und jedem Unglücke vorgebeugt werde.

Ausnahmen von den letzten beiden Anordnungen können nur aus gesundheitlichen Gründen gestattet werden.

§ 8.

Der Unterricht ist an jedem Tage mit Gesang und Gebet zu beginnen und zu beschließen.

§ 9.

Bei der Auswahl der Lehrstoffe sind diejenigen besonders zu berücksichtigen, welche für das Leben, sei es in ideeller oder materieller Hinsicht, bedeutungsvoll und notwendig sind. Jedoch soll der Lehrer in der Art Maß halten, daß sie wirkliche Bildungstoffe werden an denen die Kinder geistig heranreifen.

Die Aufeinanderfolge der Lehrstoffe hat stets lückenlos vom Leichten zum Schweren zu erfolgen, und darf dabei nichts Wesentliches übersehen werden. Lehrstoffe von grundlegender Bedeutung (z. B. im Rechenunterricht die Grundrechnungen, in der Erdkunde die geographischen Begriffe) sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

Die Behandlung der Lehrstoffe darf die Fassungskraft der Kinder nicht



übersteigen, hat vielmehr alles, soviel als möglich, an die bisherigen Anschauungen und Erfahrungen des Kindes anzuknüpfen, auf seine künftigen Lebensverhältnisse zu beziehen und eine vielseitige Entwicklung und Uebung seiner Kräfte im richtigen Verhältnisse zu einander zu erstreben. Namentlich darf nicht über der einseitigen Bildung des Verstandes die des Herzens und Gemütes, d. h. des Mittel- und Einheitspunktes aller Seelenkräfte, vernachlässigt werden.

Der Unterricht sei elementarisch, anschaulich, erwecke und erhalte das Interesse und die Selbstthätigkeit der Kinder, erziele wirkliches Verständnis und mache das Klar Erkannte durch sorgfältige Uebung und vielseitige Anwendung dem Schüler geläufig, so daß dieser sein Wissen in den Hauptsachen und Kernpunkten immer gegenwärtig habe. Zu diesem Zwecke sind von Zeit zu Zeit in nicht allzulangen Zwischenräumen (mindestens alle 14 Tage) Wiederholungsstunden in den Stundenplan einzuschieben.

Der Unterricht ist, wo nur angängig, Klassenunterricht und hat sich daher die gleichmäßige Förderung der Gesamtheit zur Aufgabe zu machen, dabei jedoch die Individualität der Schüler thunlichst zu berücksichtigen.

Die verschiedenen Lehrfächer sind überall in die nötige Beziehung zu einander zu setzen, so daß ein Lehrfach das andere ergänzt und jedes dem Gesamtzwecke dient, der Zersplitterung des Lehrstoffes aber entgegen gearbeitet wird.

Aller Unterricht muß von dem Geiste väterlicher Liebe getragen werden, damit der Lehrer im Verkehr mit den Kindern den rechten herzlichen Ton finde, ihre Schwächen mit Geduld trage, das Gemüt erwärme und ihren Geist erwecke und erschließe.

---

Bemerkung: Soll das Ziel der Volksschule mit Sicherheit erreicht werden, so muß der Lehrer sich auf jede Stunde gewissenhaft vorbereiten, namentlich müssen die schriftlichen Aufgaben, sowohl diejenigen, welche sich unmittelbar an den Unterricht anschließen (die sogen. stillen Beschäftigungen), als auch die häuslichen Arbeiten mit Sorgfalt schon vor Beginn des Unterrichts ausgewählt sein. Alle Aufgaben müssen auf das sorgfältigste kontrolliert, die Gedächtnisaufgaben abgehört, die schriftlichen Arbeiten korrigiert werden. Den jüngeren Lehrern wird die Vorbereitung mit der Feder in der Hand dringend anempfohlen.

Auch soll der Lehrer bei seinen Präparationen stets eingedenk sein, daß die Hauptarbeit der Kinder in den Schulstunden zu geschehen hat, und die freie Zeit der Schüler durch die Anfertigung von häuslichen Aufgaben nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen ist. Diese sind in der Schule derartig vorzubereiten, daß sie selbstständig und ohne Beihilfe von den Schülern angefertigt werden können.

Für die Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittags-Unterricht dürfen häusliche Arbeiten nicht aufgegeben werden.



Besondere Aufmerksamkeit muß der Lehrer auf die sich unmittelbar an den Unterricht anschließenden stillen Beschäftigungen der Schüler verwenden. Diese sollen lediglich der Wiederholung, Einübung und Anwendung des bereits durchgenommenen Unterrichtsstoffes dienen.

Eine gute Stütze für den Lehrer können besonders in einklassigen Schulen mit vielen Abteilungen sog. Helfer werden, die aus den besten und zuverlässigsten Schülern ausgewählt werden. Sie dienen dazu, mit den Schülern Durchgenommenes zu üben (Lesen, Rechnen) und aufgegebene Stoffe (Memorierstoffe u. s. w.) zu überhören. Der Helferdienst ist aber so einzurichten, daß er den Kindern, welchen er geleistet wird, zum Nutzen, sowie den Helfern nicht zum Nachteil gereiche.

## § 10.

### Der Religionsunterricht.

Der Unterricht in der Religion hat die Aufgabe, die Kinder durch Einführung in das Verständnis der heiligen Schrift, der Kirchengeschichte, des Katechismus und des Kirchenliedes zu einem lebendigen Christenthum zu erziehen, und ist in dem Sinne zu erteilen, daß neben dem Lehrhaften vor allem das erbauliche und erziehlische Moment zum Ausdruck kommt, und daß die christliche Gesinnung den Kindern zur treibenden Kraft für das Handeln in Schule und Leben wird.

Die Gegenstände des Religionsunterrichts sind: Gebete, Bibel (Biblische Geschichte, Bibelspruch, Bibellesen, Perikope), Kirchengeschichte, Katechismus und Kirchenlied.

Dieselben müssen bei ihrer unterrichtlichen Behandlung in so enge gegenseitige Beziehung gesetzt werden, daß ein möglichst inniger Zusammenhang des gesammten Religionsunterrichts hergestellt wird.

#### a. Gebete.

Die Kinder sollen eine Anzahl einfacher Gebete für bestimmte Zeiten und Verhältnisse sprachrichtig auswendig lernen. Diese Unterweisung beginnt mit dem ersten Schuljahre. Der Lehrer knüpft an die bereits im Elternhause gelernten Gebete an, berichtigt dieselben, wenn nötig, und ergänzt sie; er läßt Morgen-, Abend-, Tisch- und Schulgebete lernen unter Benutzung des Anhanges I im Landeskatechismus und unter Heranziehung von Bibelstellen und Gesangbuchstrophen. Dabei sind die Kinder an eine andächtige Haltung und deutlichen und ausdrucksvollen Vortrag zu gewöhnen.

Der übrige Religionsunterricht soll aber auch dazu mitwirken, daß die Kinder ihr Anliegen Gott aus dem Herzen vortragen lernen. Die biblische Geschichte gibt Veranlassung, Beispiele frommer Väter ihnen vor Augen zu stellen, die richtige Behandlung des 3. Hauptstücks lehrt sie die Beschaffenheit und Kraft des rechten Betens kennen, das Vorbild des Lehrers, welcher vor und mit den Kindern und für dieselben aus dem Herzen betet, soll sie zum eigenen Gebetsleben führen.



## b. Bibel (Biblische Geschichte und Bibellefen).

Die Einführung der Schüler in die heilige Schrift stellt sich als Unterricht in der biblischen Geschichte und Auslegung zusammenhängender Schriftabschnitte, sowie auch der Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln des Kirchenjahres dar.

### 1. Aufgabe.

Die biblische Geschichte bildet die Grundlage und den Mittelpunkt des christlichen Religionsunterrichts und zieht sich durch die ganze Schulzeit der Kinder hindurch. Diese sollen dadurch, daß ihnen die Heilthaten Gottes zur Erlösung der Menschheit erschlossen und ihnen ein Einblick in die göttliche Heilsgeschichte gewährt wird, zu Gott ihrem Vater und zu Christo ihrem Heilande geführt werden; und dadurch, daß ihnen die ehrwürdigen Gestalten der großen Gottesmänner und heiligen Frauen des alten wie neuen Testaments lebendig vor die Seele gestellt werden, zur rechten Frömmigkeit, zum wahren Glauben und zur Uebung in der Gottseligkeit erzogen werden.

### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

In der Unterklasse der ein- und zweiklassigen Schule — 1—4. Schuljahr — werden 40 Erzählungen aus dem alten und dem neuen Testamente, die dem kindlichen Verständnisse nahe liegen, unter Heranziehung von kurzen Bibelsprüchen, Liederversen und Gebeten behandelt. Den Grundstock bilden die weiter unten angeführten 20 Geschichten, an welche sich weitere 20 Erzählungen anzuschließen haben. Die Verteilung dieses biblischen Stoffes kann in der Weise geschehen, daß immer je 10 neue Geschichten in den vier Jahren zur Behandlung kommen, während das bereits durchgearbeitete Pensum stetig zu wiederholen ist, wobei die den Grundstock bildenden Erzählungen überall eine hervorragende Berücksichtigung zu finden haben.

Es wird jedoch nachstehende Verteilung empfohlen:

1. Jahreskursus: Der Grundstock: 1. Die Schöpfung (vereinfacht). 2. Das Paradies und der Sündenfall (vereinfacht). 3. Abraham und Lot. 4. Joseph wird verkauft. 5. Joseph im Gefängnis. 6. Josephs Erhöhung. 7. Joseph und seine Brüder (vereinfacht). 8. Jakob zieht nach Aegypten. 9. Moses Geburt. 10. David und Goliath. 11. Jesu Geburt. 12. Die Weisen aus dem Morgenlande. 13. Der 12jährige Jesus. 14. Die Hochzeit zu Kana. 15. Der Jüngling zu Nain. 16. Jesus stillt den Sturm. 17. Jesus segnet die Kinder. 18. Jesu Tod und Begräbnis. 19. Jesu Auferstehung. 20. Jesu Himmelfahrt.

2. Jahreskursus: 1. Die Schöpfung. 2. Das Paradies und der Sündenfall. 3. Die Sündflut. 4. Abrahams Berufung. 5. Abraham und Lot. 6. Jakob und Esau. 7. Moses Geburt und Flucht. 8. Moses Berufung. 9. Moses Gesetz-



gebung. 10. Jesu Geburt. 11. Die Flucht nach Aegypten. 12. Der 12 jährige Jesus. 13. Petri Fischzug. 14. Die Hochzeit zu Kana. 15. Die Speisung der 4000. 16. Jairus Tochterlein. 17. Der barmherzige Samariter. 18. Jesu Tod und Begräbnis. 19. Jesu Auferstehung. 20. Jesu Himmelfahrt.

3. Jahreskursus: 1. Cain und Abel. 2. Joseph wird verkauft. 3. Joseph im Gefängnis. 4. Josephs Erhöhung. 5. Joseph und seine Brüder. 6. Jakob zieht nach Aegypten. 7. Der Auszug aus Aegypten. 8. Israel in der Wüste. 9. Die Gesetzgebung. 10. Die Weisen aus dem Morgenlande. 11. Der Jüngling zu Nain. 12. Jesus stillt den Sturm. 13. Jesus segnet die Kinder. 14. Vom verlorenen Sohn. 15. Der Hauptmann zu Kapernaum. 16. Heilung des Sichtbrüchigen. 17. Die 10 Aussätzigen. 18. Jesu Einzug in Jerusalem. 19. Jesus in Gethsemane. 20. Das Pfingstfest.

4. Jahreskursus: Die Erzählungen des ersten Jahreskursus. — Diese Verteilung hat vor einer mehr mechanischen den großen Vorteil, daß der Grundstock den Ausgang-, Mittel- und Endpunkt des vierjährigen Kursus bildet und durch seine beständige Wiederkehr dem Kinde zum unverlierbaren Eigentum wird.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß die mit den älteren Kindern bereits behandelten Geschichten, welche nicht in dem vorgeschriebenen Jahreskursus vorkommen, wieder an den betreffenden Stellen wiederholt werden; desgleichen kommen auch die Festtagsgeschichten vor den jedesmaligen Festen zur Wiederholung.

In der Oberklasse — 5.—9. Schuljahr — erhalten die Kinder eine zusammenhängende Darstellung der heiligen Geschichte, die durch das Lesen der betreffenden Abschnitte aus der Bibel selbst zu ergänzen ist und im Lebensbilde Jesu ihren Gipfelpunkt zu erreichen hat.

Die biblischen Geschichten, welche das Pensum der Unterklasse bilden, dienen als die Grundlage für das Pensum der Oberstufe. Der Kursus ist zweijährig. In jedem derselben ist das neue Testament vorwiegend zu berücksichtigen. Im ersten Jahreskursus werden Psalmen und ausgewählte Stellen aus den prophetischen Büchern ausgiebiger an die biblischen Geschichten angeschlossen. Solche Geschichten, welche schon wiederholt besprochen sind, werden zusammenfassend behandelt. Im zweiten Jahreskursus werden die Bergpredigt, die Gleichnisse Jesu und Abschnitte aus der Apostelgeschichte mit Anlehnung einzelner Stellen aus den apostolischen Briefen eingehender behandelt.

Von den größeren Lehrabschnitten haben die Kinder zu lernen: Ps. 1, 23, 90, 103, 1. Cor. 13. Einzelne kurze Abschnitte aus der Bergpredigt. Selbstverständlich gelangen vor den kirchlichen Festen die bezüglichlichen Festgeschichten zur Besprechung.

In der dreiklassigen Schule sind in der Unterklasse 30 Geschichten zu



behandeln, von denen die für die ein- und zweiklassige Schule vorgeschriebenen 20 Geschichten die Grundlage bilden. In der Mittelklasse ist die Zahl der Geschichten derartig zu erweitern, daß mindestens 30 Geschichten neu auftreten. In der Oberklasse ist der Kursus, wie in der ein- und zweiklassigen Schule, zweijährig. Die Auswahl ist eine etwas umfangreichere und hat nach den dort gegebenen Grundsätzen zu erfolgen.

In den Oberklassen der mehrklassigen Schulen ist der Kursus gleichfalls ein zweijähriger, in allen vorhergehenden Klassen dagegen ein einjähriger.

Die Auswahl des Stoffes schließt sich dem Umfange nach an die der dreiklassigen Schule an, doch müssen je nach der Art der Schule Erweiterungen eintreten.

Die erforderlichen bibelkundlichen Notizen über Namen, Entstehung, Einteilung, Verfasser, Inhalt der Schrift und deren einzelnen Bücher werden gelegentlich an geeigneten Stellen gegeben.

### 3. Methodische Behandlung.

Der Unterricht muß bei allem Lehrhaften erbaulich sein, da der Hauptzweck desselben die unmittelbare religiöse Wirkung bleibt, welche die Erzählung in dem Gemüte des Kindes hervorbringen soll. Es ist daher alles zu vermeiden, was diesen Eindruck etwa abschwächen könnte. Namentlich ist der konkrete Inhalt einer Geschichte nicht in allgemeine moralische Betrachtungen aufzulösen. Die Anwendung, sei es Ermahnung, Warnung oder Belehrung u. s. w., muß sich ungesucht, gleichsam von selbst, ergeben und hat ihren zusammenfassenden Ausdruck in biblischen Kernsprüchen, Liederversen und Katechismusworten zu finden. Die Erklärungen seien kurz und treffend und nur auf das Notwendigste beschränkt. Selbst in der Oberklasse sind Beigaben aus der Welt- und Culturgeschichte, aus der Länder- und Völkerkunde nur soweit statthaft, als sie zum Verständniß und zur besseren Einprägung der biblischen Geschichte nicht entbehrt werden können.

Die biblische Geographie bildet keinen besonderen Unterrichtsgegenstand, es ist jedoch dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder der Oberklasse ein klares Bild des heiligen Landes gewinnen und mit den hauptsächlichsten Vertlichkeiten der biblischen Geschichte vertraut gemacht werden.

Das Erzählen der biblischen Geschichte seitens des Lehrers sei erbaulich, anschaulich und frei, jedoch unter Anlehnung an das Bibelwort und unter sorgfältiger Wahrung des biblischen Kolorits.

Zur besseren Veranschaulichung ist die Benutzung guter biblischer Bilder zu empfehlen.

Die Wiedergabe des Erzählten seitens der Kinder ist von vornherein zu erstreben.



Das Memorieren der biblischen Geschichte ist unzulässig; dagegen sind bedeutungsvolle Aussprüche und spruchartige Sätze dem Gedächtnisse sicher einzuprägen.

Die Zuhilfenahme eines Historienbuches ist erst dann zu gestatten, wenn die Kinder sich einige Gewandtheit im Lesen angeeignet haben.

### c. Perikopen.

Infolge der Bedeutung, welche die Perikopen für das gottesdienstliche Leben haben, ist auch ihnen eine Stellung im Religionsunterrichte anzuweisen. An jedem Sonnabend ist den Kindern der ersten Klasse die evangelische Perikope des nächstfolgenden Sonntages bezw. Festtages zu erklären und deren Stellung zur Idee des Kirchenjahres zu zeigen, um sie dadurch zur fruchtbaren Teilnahme am Gottesdienste der Kirche vorzubereiten.

Indem die Beziehung der einzelnen Texte zur kirchlichen Zeit hervorgehoben wird, bietet sich Gelegenheit, die Kinder nach und nach mit Wesen und Gliederung des Kirchenjahres bekannt zu machen und in das Verständnis der Gottesdienstordnung einzuführen.

Bei der knapp zugemessenen Zeit, und da viele Texte schon bei der biblischen Geschichte ihre ausführliche Behandlung gefunden haben, kann die Erklärung in ein paar kurze und kernige Sätze zusammengefaßt werden.

### d. Kirchengeschichte.

Dieselbe tritt erst in der Oberstufe der Volksschule, jedoch nicht als selbstständiges Lehrfach auf. In ihren ersten Anfängen, Pflanzung und Ausbreitung der Kirche durch die Apostel, bewegt sie sich noch ganz innerhalb des Rahmens der biblischen Geschichte, in ihrem späteren Verlaufe wird sie in Verbindung mit theils religiösen, theils weltgeschichtlichen Stoffen behandelt.

#### 1. Aufgabe.

Die Kirchengeschichte hat zu zeigen, wie Christus sein Reich auf Erden gründet, regiert, schützt und weiterbaut, und welchen Segen dasselbe den Völkern gebracht hat. Namentlich sollen die Kinder ihre eigene Kirche dankbar lieb gewinnen, an dem Leben der Glaubenshelden ihren eigenen Glauben stärken, in das Verständnis des christlichen Lebens der Gegenwart soweit wie möglich eingeführt und für die kirchlichen Bestrebungen der Zeit erwärmt werden, damit sie auch ihrerseits an dem Weiterbau des Reiches Gottes mithelfen können.

#### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Zur Behandlung kommen: Pflanzung der Kirche und ihre Ausbreitung durch die Apostel, Christenverfolgungen, Christianisirung Deutschlands (Boni-



facius, Ludgerus), Papsttum, Reformation (Luther, Herzog Heinrich d. J. und Julius), der große Religionskrieg, A. S. Francke, äußere und innere Mission, Bibelgesellschaften, Gustav-Adolf-Verein u. s. w.

### 3. Methodische Behandlung.

Die methodische Behandlung hat nicht etwa eine dürre Uebersicht der kirchengeschichtlichen Entwicklung unter Belastung der Schüler mit Namen und Zahlen zu geben, sondern durch besonders lehrreiche und lebenswarme Biographien, durch Schilderungen des christlichen Lebens in einzelnen Zeiträumen, durch Erzählungen von wichtigen Aeußerungen des religiösen Geistes die Wirkungen des Christentums am Einzelnen und im Ganzen in anschaulicher Weise aufzuzeigen.

#### e. Katechismusunterricht.

##### 1. Aufgabe.

Der Katechismusunterricht hat neben den dem Religionsunterrichte im allgemeinen gestellten Aufgaben noch die besondere, die Kinder nach dem kleinen Katechismus Luthers unter fortwährender Bezugnahme auf die heilige Schrift, die Religionsgeschichte, das Kirchenlied und die Erfahrung im Leben in das Bekenntnis der Kirche einzuführen. Er hat sein Ziel erreicht, wenn die Kinder die im Katechismus bezeugte Heilslehre und deren Begründung in der heiligen Schrift erkannt und so in das Herz aufgenommen haben, daß das Bekenntnis der Kirche auch das ihrige geworden ist.

##### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Der eigentliche systematische Katechismusunterricht fällt der Oberstufe der Volksschule zu; er wird jedoch schon auf der Unterstufe durch den biblischen Geschichtsunterricht vorbereitet.

a) In der Unterklasse bezw. in den ersten 4 Schuljahren werden das erste, zweite und dritte Hauptstück ohne Luthers Erklärung kurz besprochen und fest eingeprägt.

Die Bestimmung über die Reihenfolge der auf dieser Stufe zu behandelnden Katechismusstücke bleibt dem für jede einzelne Schule aufzustellenden Lehrplan überlassen. Der Lehrer dagegen hat seinerseits auf häufige Wiederholungen zur sicheren Aneignung und Bewahrung des Erlernten zu halten und von Zeit zu Zeit den gewonnenen Katechismusstoff zu ordnen und zusammenzustellen.

Da es den Kindern nicht leicht fällt, den Katechismustext zu lernen, so dürfte es sich empfehlen, womöglich in jeder Religionsstunde an geeigneter Stelle ein Stück des Katechismus entweder von einzelnen oder im Chöre auffagen zu lassen.



b) In der Oberklasse wird der Text des ganzen Katechismus sicher angeeignet. Der Kursus ist zweijährig. Im ersten Jahreskursus kommen das erste Hauptstück und der erste Artikel des zweiten Hauptstücks zur eingehenden Behandlung. Im zweiten Jahreskursus werden der zweite und dritte Artikel des zweiten Hauptstücks und das dritte Hauptstück ausführlich besprochen.

Im Laufe der beiden Jahreskurse werden die Katechismusstücke, welche in dem betreffenden Jahre nicht zur ausführlichen Durchnahme gelangen, dem einfachen Wortlaute nach erklärt bzw. wiederholt und dann fest eingepägt, die gleiche Vorschrift bezieht sich auch auf das vierte und fünfte Hauptstück, deren eingehende Behandlung dem Konfirmandenunterrichte vorbehalten bleiben muß.

Vor allem muß der Wortlaut des Lutherischen Katechismus bleibendes Eigentum der Kinder werden, von den erläuternden Antworten des Landeskatechismus aber sind nur diejenigen, denen grundlegende Bedeutung zukommt, auswendig zu lernen. Die Zahl der zu memorierenden Kernsprüche darf das Maß von 180 nicht übersteigen. Diese sind dem Gedächtnisse fest einzuprägen und an passender Stelle immer wieder in den Unterricht einzuflechten, damit sie unverlierbares Besitztum des Kindes werden, um als solches befruchtend auf religiöses und sittliches Leben einwirken zu können.

Zugleich sind die Kinder auf allen Stufen an ein sinngemäßes, klares, lautrichtiges und ausdrucksvolles Sprechen der Katechismusstücke zu gewöhnen.

### 3. Methodische Behandlung.

Die Unterklasse hat ihre Stoffe im Anschluß an die biblische Geschichte zu behandeln und durch eine kurze, kindliche Worterklärung, wobei alle abstrakten Begriffserklärungen ausgeschlossen sind, zu erläutern. Dies wird erreicht durch Veranschaulichung an biblischen Geschichten, durch Beispiele aus dem kindlichen Lebenskreise, durch Umschreibung sprachlicher Schwierigkeiten und fremder Ausdrücke, durch leichte, den Text zergliedernde Fragen, durch Bezugnahme auf bereits bekannte Katechismusstücke und durch gutes und richtig betontes Sprechen des Katechismustextes.

In der Oberklasse hat der Katechismusunterricht den Inhalt des Textes durch klare Gliederung zu ermitteln, übersichtbar zu machen und zum Verständnis zu bringen. Die Katechismuslehren sind auf dem Wege der katechetischen Entwicklung zu erschließen, ihre Wahrheit ist durch Beispiele aus der Schrift und dem Leben zu veranschaulichen, durch Schriftstellen zu belegen und durch das Hineingreifen in das Leben der Kirche, ihrer Sitte, ihrer Lieder und all ihrer anderen Güter zu erweisen. Auf diesem Wege wird die Gewinnung bloßer abstrakter Begriffserklärungen vermieden, und der Unterricht wird lebensvoll.



Der Katechismusunterricht hat stets aus dem Vollen der christlichen Lebensanschauung heraus zu exemplifizieren und sich jederzeit unter dem Eindruck der großen leitenden Gedanken des Ganzen zu stellen, darf nie vergessen, daß sich in jedem Katechismusstück das ganze Christentum wieder spiegelt und hat den Inhalt des Katechismus nicht als eine abstrakte Wahrheit, ohne Rücksicht auf die Person, die sie angeht, sondern als die allerpersönlichste Wahrheit darzustellen. Der Katechismusunterricht muß daher persönlich gestaltet werden, wie der ganze Katechismustext ein persönliches Gepräge trägt.

Wenn auch der katechetische Unterricht selbstverständlich auf der Grundlage des Landeskatechismus zu erfolgen hat, so kann es doch nicht die Aufgabe sein, alle Fragen einer gleichmäßig eingehenden Behandlung zu unterwerfen. Weniger wichtige Fragen sind kurz zu behandeln. Ueberhaupt hat der Lehrer bei der Durcharbeitung der einzelnen Fragen weises Maß zu halten, damit durch die Besprechung der Einzelfrage die Uebersicht über das Ganze und der Gesamteindruck nicht verloren geht.

Aus den zur Erklärung herangezogenen biblischen Geschichten dürfen nur die Züge und Momente herausgehoben werden, welche zur Veranschaulichung des zu behandelnden Katechismusstückes nötig sind, und die Schriftstellen sind wesentlich in der Richtung, in welcher sie auf den Katechismus bezogen sind, zur Auslegung und Anwendung zu bringen, damit die Kinder nicht zerstreut werden oder den Gang zu der bestimmten Lehre aus dem Auge verlieren.

Bezüglich der Behandlung der Gebote hat der Lehrer ganz besondere Sorgfalt auf diejenigen Lehren zu verwenden, welche für das heutige Volksleben dadurch eine hervorragende Bedeutung gewonnen haben, daß sie Schutz- und Heilmittel gegen die Schäden der Gegenwart bilden, wie Ehrfurcht gegen Gott, Eid, Feiertagsheiligung, Wert des Wortes Gottes, die Pietäts- und Autoritäts-Verhältnisse, Ehren der Eltern, der Herrschaften, der Obrigkeit, Arbeiter und Arbeitgeber, Schonung der Gesundheit, Wert des Menschenlebens, Heilighaltung der Ehe, Reinheit des Herzens, Unantastbarkeit des Eigentums und der Ehre, Arbeitspflicht, Liebe zur Wahrheit u. s. w.

## f. Kirchenlied.

### 1. Aufgabe.

Das Kirchenlied, welches vorzugsweise bei den Schulandachten, bei den verschiedenen Zweigen des Religionsunterrichtes und als Text in der Gesangsstunde zur Verwendung kommt, hat zur Belebung, Verinnerlichung und zur Erbauung im Schulunterricht zu dienen. Vor allem aber soll das Kirchenlied die Kinder als bleibende Mitgabe in ihr späteres Leben begleiten, damit es ihnen ein nie versiegender Quell der Erquickung, der Erhebung und des Trostes werde.



### 2. Stoff=Auswahl und =Vertheilung.

Während der Schulzeit sind die nachstehenden 20 Kirchenlieder aus dem hier zu Lande eingeführten Gesangbuche: Nr. 743, 72, 761, 762, 844, 803, 776 v. 1, 719, 705, 782, 712, 806, 752, 825, 836, 851, 723, 725, 732 733 dem Gedächtnisse fest und sicher einzuprägen.

In der Unterklasse werden einzelne Strophen, in der Oberklasse die ganzen Lieder gelernt. Daneben sind die Kinder mit anderen guten geistlichen Liedern, soweit es die Zeit erlaubt, bekannt zu machen.

### 3. Methodische Behandlung.

Für die Behandlung des Kirchenliedes als eines selbstständigen Unterrichtszweiges sind keine besonderen Lehrstunden anzusetzen, sie ist vielmehr mit dem Religionsunterrichte organisch zu verbinden.

In der Unterklasse werden die einzelnen Liederstrophen in Anknüpfung an die biblische Geschichte besprochen und mit richtiger Betonung in der Schule durch Vor- und Nachsprechen eingepägt.

In der Oberklasse hat der Lehrer aus dem Geiste und der Stimmung des Liedes an die Behandlung desselben unter voller Wahrung seines poetischen Hauches heranzutreten. Die Erklärung muß kurz und treffend sein, darf das Lied nicht zerpfücken, noch in eine Uebersetzung des Poetischen ins Prosaische ausarten, da dies einer Zerstörung des Liedes und einer Entleerung von seinem Geiste und Inhalte gleichkommen würde.

Für die Besprechung gilt etwa folgender Gang: Vorlesen seitens des Lehrers, Hervorhebung des biblischen Grundgedankens, aus dem das Lied erwachsen ist, Entwicklung des Gedankenganges von Strophe zu Strophe, wobei sich die Gliederung des Liedes gleichsam von selbst ergeben muß. Nachlesen der Kinder. Etwaige in mäßigem Umfange zu haltende geschichtliche Mittheilungen über Verfasser, Entstehung und Wirkung des Liedes finden ihren geeigneten Ort, je nachdem es für die unterrichtliche Behandlung am angemessensten erscheint, bald zu Anfang, bald am Schlusse desselben.

## § 11.

### Der Unterricht in der deutschen Sprache.

Der Unterricht in der Muttersprache hat nach seiner sprachlichen Seite durch Bildung und Pflege der Sprachfertigkeit, des Sprachgefühls und des Sprachverständnisses die Kinder in der Auffassung und dem Gebrauche der hochdeutschen Sprache dahin zu bringen, daß sie die durch Auge und Ohr ihnen zugeführten Gedanken anderer, soweit deren Inhalt ihrem Gedankenkreise ent-



spricht, richtig verstehen und ihre eigenen Gedanken mündlich und schriftlich ohne erhebliche Fehler gegen Grammatik, Orthographie und Stilistik in einfacher schlichter Weise darstellen.

Nach seiner ideellen Seite verfolgt der Sprachunterricht den Zweck, durch Einführung in die volkstümliche Litteratur veredelnd auf Herz und Sinn der Jugend einzuwirken und namentlich deren nationale Gesinnung zu pflegen und zu stärken.

Der Unterricht in der Muttersprache gliedert sich in die nachstehenden Fächer, welche auf allen Stufen in die engste Verbindung mit einander zu treten haben.

- A. Sprechübungen, Anschauungsunterricht,
- B. Lesen (Unterstufe Schreibleesen),
- C. Sprachlehre,
- D. Rechtschreiben,
- E. Aufsatz.

Ein sicherer Erfolg ist aber nur dann zu erzielen, wenn nicht bloß in allen Sprach-, sondern auch in allen anderen Lehrstunden auf die Pflege sprachlicher Bildung ernstlich Bedacht genommen wird.

#### A. Sprechübungen, Anschauungsunterricht.

##### 1. Aufgabe.

Dieser Unterricht, welcher den Lese- und Schreibunterricht vorbereitet und begleitet, bezweckt die methodische Bildung des Anschauungs- und Sprachvermögens der Kinder durch Anleitung derselben zur aufmerksamen und richtigen Beobachtung und Auffassung der Außenwelt, durch Klärung und Erweiterung ihres Gedankenkreises, durch Weckung des Sprachgefühls, durch Bereicherung des Wortschatzes und durch Uebung im richtigen Gebrauche der Sprache.

Zugleich haben die ethischen Beziehungen des Kindes zu den besprochenen Anschauungsgegenständen eingehende Berücksichtigung zu finden.

##### 2. Stoff-Auswahl und Verteilung.

Es ist hierbei zu beachten, daß der Anschauungsunterricht in der ein-, zwei- und dreiklassigen Schule aus Mangel an Zeit keine besonderen Lehrstunden beanspruchen kann, sondern in enger Verbindung mit dem Leseunterricht erteilt werden muß. Erst von der vierklassigen Schule an erhält er eine mehr selbstständige Stellung.

Der Lehrstoff ist dem Anschauungskreise der Kinder zu entnehmen und umfaßt Natur- und Kunstprodukte, Naturerscheinungen, anziehende Ereignisse und Thätigkeiten, Szenen aus dem Familien- und bürgerlichen Leben. Um den



Unterricht sinnig zu gestalten und die Gemütsbildung der Kinder zu fördern, hat der Lehrer an geeigneter Stelle Erzählungen, Fabeln, Gedichte, Rätsel und Sinnsprüche in den Unterricht einzuflechten. Wo die Normalwörter bei Einübung der Laute zu Grunde gelegt werden, da bilden diese zunächst den Stoff des Anschauungsunterrichts, der sich später in der Auswahl seiner Stoffe an den Gang der Jahreszeiten anzuschließen hat.

Als Lehrmittel sind wirkliche Gegenstände, Modelle, Einzel- und Gruppenbilder zu benutzen.

### 3. Methodische Behandlung.

Beim Anschauungsunterrichte ist die Lehrform das Gespräch mit den Kindern in ungezwungener kindlicher Weise, und es muß dabei mit Strenge darauf gehalten werden, daß die Antwort in einem vollständigen und sprachrichtigen Satze laut und lautrein erfolgt. Da zu diesem Zwecke die Frage des Lehrers in die Antwort des Kindes aufgenommen werden muß, so hat der Lehrer namentlich im Anfange seine Fragen in möglichst einfachen Sätzen zu stellen, so daß die Verwendung derselben in der Antwort die Sprachkraft des Kindes nicht übersteige; erst allmählich kann zu den schwierigeren Sprachformen übergegangen werden. Bei den Antworten hat Einzelsprechen und Chorsprechen mit einander abzuwechseln.

Der Besprechung, welche sich bei einzelnen Anschauungsgegenständen über deren Namen, Eigenschaften (Gestalt, Form, Größe, Schwere, Stoff, Farbe), Bestandteile, Thätigkeiten, Bestimmung, Zubereitung, Nutzen, Schaden u. s. w., bei Gruppenbildern über das jedesmalige Bild in seiner Gesamtheit, über die dargestellten Vorgänge und über die Beziehung der einzelnen Gegenstände zu einander zu verbreiten hat, ist immer ein bestimmter Plan zu Grunde zu legen.

Um die Selbstthätigkeit der Kinder zu wecken, hat der Lehrer, soweit möglich, die Kinder selber finden und sich aussprechen zu lassen.

Das Ergebnis der Besprechung ist stets zu einem kleinen einfachen Sprachganzen zusammen zu fassen.

Auch hat der Lehrer einfache Gegenstände von den Kindern auf der Schiefertafel in Umrissen zeichnen zu lassen.

Eine Auswahl kleiner Gedichte ist nach vorhergehender Durchnahme in der Schule unter Anleitung des Lehrers zu lernen.

## ⚡ B. Der Leseunterricht.

### 1. Aufgabe im allgemeinen.

Durch den Leseunterricht sollen die Schüler befähigt werden, ihrem Bildungsstande angemessene Lesestücke in deutscher und lateinischer Schrift laut-



richtig, deutlich, fließend unter Beobachtung der Schriftzeichen, sowie mit sinn-  
gemäßer Betonung zu lesen und dieselben auch dem Inhalte nach zu verstehen.

## 2. Lehrmittel.

Als Lehrmittel ist außer der Lesemaschine (Lesetabellen) und der Fibel ein dem Charakter der Schule entsprechendes, sachlich wie sprachlich gediegenes Lesebuch volkstümlicher Art zu verwenden.

## 3. Gliederung des Leseunterrichtes.

Derselbe gliedert sich in die Fibel- und Lesebuchstufe.

### a. F i b e l s t u f e.

#### α. Aufgabe.

Am Schlusse des zweiten Schuljahres müssen die Kinder fähig sein, leichte Lesestücke lautrichtig und einigermaßen fließend zu lesen.

#### β. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Die ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen haben im ersten Schuljahre die kleinen Buchstaben, im zweiten Schuljahre die großen Buchstaben einzuüben und die zusammenhängenden Lesestücke der Fibel lesen zu lassen. Im dritten Schuljahre ist zum Gebrauche des Lesebuches überzugehen.

In den vier- und mehrklassigen Schulen ist im ersten Schuljahre das kleine und große Alphabet durcharbeiten; auf das Lesen der zusammenhängenden Lesestücke der Fibel ist etwa die erste Hälfte des zweiten Schuljahres zu verwenden; dann ist das Lesebuch zu benutzen.

Zum Buchstabieren ist überzugehen, sobald die Kinder Sicherheit in der Zusammenfügung erlangt haben.

Mit Einübung der Laute, Silben und Wörter hat deren schriftliche Darstellung Hand in Hand zu gehen.

### γ. Methodische Behandlung.

Die Methode ist die analytisch-synthetische, und fällt der erste Leseunterricht mit den Anfängen des Schreibens zusammen. (Schreibleseunterricht.)

Dieser Unterricht wird durch besondere Hör- und Sprechübungen und Übungen der Hand und des Auges eingeleitet und vorbereitet.

Die ersteren bestehen im Auflösen kurzer Sätze in Wörter, Silben und Laute und umgekehrt im Zusammensetzen von Lauten zu Silben, von Silben zu Wörtern und von Wörtern zu Sätzen.

Die letzteren haben die Kinder mit den Vorbegriffen des Schreibens (oben, unten, rechts, links, senkrecht, wagerecht gerade, schief, krumm, dick, dünn)



bekannt zu machen und dementsprechende Schreibübungen unter Kommando des Lehrers bis zur Geläufigkeit ausführen zu lassen. Dann folgt die Einübung der Laute und das Verschmelzen derselben zu Silben und Wörtern unter Zugrundelegung von sogenannten Normalwörtern und unter Benutzung der Lesemaschine (Lesetabellen).

Erst wenn die Kinder im Zusammensetzen der Laute einige Gewandtheit (etwa nach 2 Monaten) erlangt haben, tritt der Gebrauch der Fibel ein, welche von da ab den Gang des Leseunterrichtes bestimmt.

Zur Erzielung größerer Lesefertigkeit ist das Silbenlesen als Grundbedingung des mechanisch geläufigen Lesens fortgesetzt eifrig zu treiben. Mit dem Einzellesen hat das Chorlesen abzuwechseln.

#### b. Lesebuchstufe.

##### a. Aufgabe.

Auf der unteren Lesebuchstufe ist als Ziel die Fertigkeit nicht bloß im lautrichtigen und geläufigen, sondern auch im sinnmäßigen Lesen mit Beobachtung der Satzzeichen und mit richtiger Betonung festzuhalten.

Später sind die Übungen im mechanisch-geläufigen und logisch-richtigen Lesen bis zur möglichsten Vollkommenheit fortzusetzen, und ist Gewandtheit im euphonisch-schönen Lesen anzustreben. Während sich das letztere naturgemäß an ausgewählte Musterstücke anzuschließen hat, empfiehlt es sich, behufs Erreichung der möglichsten Vollkommenheit im mechanischen Lesen sich bereits behandelte und leicht verständlicher Stoffe zu bedienen. Es kann nicht genug eingeschärft werden, daß es sich der Lehrer zur Regel mache, womöglich an jedem Tage Leseübungen vorzunehmen.

Auch dem Inhalte muß jetzt eine ausgedehntere Beachtung zugewandt und Fertigkeit in Auffassung und korrekter Wiedergabe des Gelesenen namentlich bei Lesebüchern geschichtlichen und leichteren Stücken beschreibenden Inhaltes in wachsendem Maße erstrebt werden (statarisches Lesen).

##### β. Stoff-Auswahl und Verteilung.

Es ist womöglich der gesamte Inhalt des Lesebuches im Laufe der Schulzeit nach und nach durchzuarbeiten. Die Auswahl der Lesestücke ist so zu treffen, daß jährlich wechselnd mindestens 20 statarisch zur Behandlung kommen.

Auf der unteren Lesebuchstufe werden einige kleine sinnige Gedichte memoriert; später werden verschiedene (insgesamt etwa 25) nach Form und Inhalt vorzügliche Gedichte nebst einigen Stücken prosaischen Inhaltes auswendig gelernt und ausdrucksvoll vorgetragen. Die notwendigsten Mitteilungen über die hervorragendsten Dichter unseres Volkes werden bei dieser Gelegenheit zugleich mitgegeben.



Die in jeder Schule zu lernenden Gedichte sind: 1. Wenn Du noch eine Mutter hast. 2. O Lieb, so lang du lieben kannst. 3. Schäfers Sonntagslied, 4. Die Kapelle. 5. Schwäbische Kunde. 6. Das Gewitter. 7. Die alte Waschfrau. 8. Der reichste Fürst. 9. Der brave Mann. 10. Abschnitte aus der Glocke von Schiller.

Die Auswahl der übrigen Gedichte bleibt dem Lehrer überlassen.

### 7. Methodische Behandlung.

Lesefertigkeit läßt sich nur auf dem Wege unausgesetzter Übungen, welche sich durch die ganze Schulzeit hindurch zu ziehen haben, erreichen. Auf der unteren Lesebuchstufe sind die Schüler neben dem anfänglichen Silbenlesen an ein ruhiges und sicheres Auffassen des Wort- und Satzbildes, an ein richtiges Betonen, unter Umständen an ein Mitlesen der Satzzeichen und an ein Verbessern der Lesefehler durch die Mitschüler zu gewöhnen.

Bei allen Übungen aber hat der Lehrer auf einen lauten, lautrichtigen, langsamen, sinn- und zeichengemäßen, wohlbetonten Lesevortrag zu halten. Zu diesem Zwecke soll der Lehrer den Schülern so oft als nötig selber in musterhafter Form vorlesen.

Bemerklich ist das Verfahren, einzelne, namentlich obere Schüler, größere Abschnitte lesen zu lassen; es haben vielmehr alle Schüler einer Klasse oder einer Abteilung derselben nur kurze Gedankenreihen zu lesen. Auch sind die Schüler während des Lesens nicht fortwährend durch mäkelnde Bemerkungen über Einzelheiten zu unterbrechen. Vorkommende Fehler sind in der Regel nach Schluß des Lesevortrages eines Schülers kurz zu besprechen und die richtigen Formen bei dem wiederholten Lesen zu fordern.

Die Einübung des Gelesenen hat dann im Einzel- und Chorlesen zu erfolgen.

Beim kursorischen Lesen sind die zur Erklärung des Inhaltes durchaus notwendigen sachlichen und sprachlichen Erläuterungen in kürzester und bündigster Form zu geben.

Ist dagegen die Inhaltserläuterung eines Lesestückes die besondere Aufgabe einer Sprechstunde, so ist folgendes Verfahren zu empfehlen:

Wenn nötig, Versetzung der Kinder in die Situation des Lesestückes; Vornahme von Erklärungen, die für das Verständnis unerlässlich sind, oder die den nachherigen Gang der Besprechung hemmen würden; Vorlesen seitens des Lehrers bzw. der fähigsten Schüler; zergliederndes Abfragen mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen, durch welches die Zeitumstände, der Ort der Handlung, der Wechsel des Schauplatzes, die handelnden Personen und ihre Eigenschaften, ihre Thätigkeit, Zwecke und Mittel derselben, die Folgen



ihres Thuns und der sittliche Wert ihrer Handlungen zum Verständniß gebracht werden; nach Durchnahme der einzelnen Abschnitte Überblick über das Ganze; Feststellung des Hauptgedankens und Verwertung desselben durch Beziehung auf die kindlichen Lebensverhältnisse, geeigneten Falls Wiedergabe durch die Kinder.

Der Lehrer verhalte sich bei Durchnahme eines Lesestückes nur dienend, spreche wenig, gebe aber dem Schüler viel zu denken und nötige ihn, viel zu sprechen. Was der Schüler selber finden kann, soll ihm nicht gegeben werden.

Bezüglich der Behandlung von Gedichten wird auf die Bemerkungen über die methodische Behandlung des Kirchenliedes verwiesen.

## × C. Sprachlehre.

### 1. Aufgabe.

Der Unterricht in der deutschen Sprachlehre hat die sowohl zum Verständniß als auch zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache unbedingt erforderlichen grammatischen Kenntnisse zu vermitteln und deren Anwendung zu üben.

### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Hierbei sind nachstehende Gesichtspunkte maßgebend: Die Sprachlehre hat nie als Selbstzweck aufzutreten, da nicht theoretisches Wissen, sondern praktisches Können die Hauptsache ist; sie muß sich ferner nur von praktischen Rücksichten leiten lassen. In den ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen sind ihr besondere Lehrstunden nicht einzuräumen. In größeren Landgemeindeschulen kann unter Umständen die Ansetzung einer besonderen wöchentlichen Lehrstunde nachgelassen werden.

Der Lehrstoff umfaßt die Satz- und Wortlehre.

In der Unterklasse bzw. Unterstufe der ein- und zweiklassigen Schulen (1.—4. Schuljahr) kommt der einfache Satz, das Wichtigste der Wort- und Wortbildungslehre (Haupt-, Geschlechts-, Eigenschafts- und Zeitwort, die leichtesten Ableitungen und Zusammensetzungen) zur Durchnahme. Die Oberklasse bzw. Oberstufe behandelt sämtliche Wortarten, sowie den zusammengesetzten Satz und dessen Arten. Mit der Satzlehre ist die Lehre von den Satzzeichen und deren Gebrauch zu verbinden.

Die vier- und mehrklassigen Schulen haben in den Unterklassen den Stoff für die ersten vier Jahrgänge der ein- und zweiklassigen Schulen mit geringen Erweiterungen durcharbeiten. Die Mittelklassen vermitteln die Kenntnis des erweiterten einfachen Satzes, der Wortarten und der Wortbildungslehre. Die Oberklassen vertiefen die Wortlehre und behandeln den zusammengesetzten und zusammengesetzten Satz.



### 3. Methodische Behandlung.

Den Mittelpunkt des grammatischen Unterrichts bildet, wenn irgend zugänglich, das Lesebuch. Es hat sich der Lehrer jedoch zu hüten, zu diesem Zwecke die Lesestücke schonungslos grammatisch zu zerpfücken und darüber die sachliche Besprechung, sowie die Verwertung derselben zur Veredelung des jugendlichen Gemüthes hintenan zu setzen. Eignet sich etwa ein Lesestück nach seiner sprachlichen Form nicht zum Ausgangspunkte grammatischer Unterweisung, so sind Musterbeispiele zu Hilfe zu nehmen.

Wort- und Satzlehre sind nicht zu trennen, sondern die Satzlehre hat stets den Gang der Wortlehre zu bestimmen, so daß die Wortlehre im Anschluß an die Satzlehre durchgearbeitet wird.

Für grammatische Bezeichnungen sind deutsche Ausdrücke zu gebrauchen. Jeder grammatische Unterricht hat stets die Stufen der Anschauung, der Begriffs- und Regelbildung und der Anwendung zu durchlaufen. Die Methode selbst ist die heuristische, d. h. der Schüler muß jedes Gesetz und jeden Begriff an der Hand des Lehrers suchen und finden. Der Lehrer leitet nur dazu an und stellt die zu lernende Regel fest. Die auf diese Weise gewonnenen Kenntnisse sind in nachfolgenden Übungen fortgesetzt zu verwerten, und ist dabei den Anwendungsübungen, mögen sie in Beziehung zu einem Lesestücke stehen, oder sich an bestimmte Sach- oder Lebensgebiete anschließen, sowohl mündlich, wie schriftlich immer eine solche Fassung zu geben, daß sie einen wirklichen Wert für die weitere Sprachbildung der Schüler haben.

### × D. Rechtschreiben.

#### 1. Aufgabe.

Der Unterricht in der Rechtschreibung hat die Aufgabe, die Schüler in den Stand zu setzen, daß sie alles, was sie im Leben zu schreiben haben, in den gebräuchlichen Wortbildern mit Sicherheit und Gewandtheit darstellen.

#### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

In der Unterklasse, bezw. in den ersten vier Schuljahren der ein- und zweiklassigen Schulen werden behandelt: Dehnung, Schärfung, Umlautung der Selbstlaute, Schreibung der Endkonsonanten, Ableitung der Wörter, große und kleine Anfangsbuchstaben.

Die Oberklasse setzt die Übungen der vorigen Stufe fort, erweitert dieselben, berücksichtigt die Ausnahmen, übt die Schreibung der Vor- und Nachsilben und der Wörter mit schwieriger und eigentümlicher Lautverbindung und Wortbildung, die Zeichensetzung und Silbentrennung.

Auch die Schreibung der gebräuchlichsten Fremdwörter ist hier in den Kreis der orthographischen Übungen zu ziehen.



Die mehrklassigen Schulen haben den Stoff der ein- und zweiklassigen Schulen angemessen zu erweitern und zu vertiefen.

Zur sofortigen Verwertung des in der Rechtschreibung und der Sprachlehre Gewonnenen sind auf allen Stufen schriftliche Übungen anzustellen.

### 3. Methodische Behandlung.

Der Unterricht im Rechtschreiben ist überall mit dem Sprachunterricht, besonders mit dem in der Sprachlehre, eng zu verbinden.

Als geeignete Mittel zur Erreichung des unter Nr. 1 angegebenen Zieles kommen hier in Betracht: lautrichtige, scharf artikulierte Aussprache des Lehrers, aufmerksames Hören, sorgfältiges Anschauen, Vor- und Nachsprechen, fleißiges Buchstabieren, Hervorhebung eigentümlicher Lautformen, Vergleichung ähnlicher Laut- oder Wörtergruppen und Spracherscheinungen, Gewinnung orthographischer Regeln aus brauchbaren Anschauungsbeispielen, und vor allem vielseitige und unausgesetzte schriftliche Übung zur Anwendung und Befestigung des Erkannten.

Diese Übungen sind auf das sorgfältigste vorzubereiten.

Auf der Mittel- und Oberstufe ist mindestens alle 14 Tage ein Diktat in ein dazu bestimmtes Heft niederzuschreiben.

Die Korrektur der orthographischen Arbeiten kann teils durch den Lehrer, teils durch die Kinder unter strenger Beaufsichtigung des ersteren geschehen, und ist auf genaues Verbessern der Fehler seitens der Kinder acht zu geben.

Ein jedes Diktat ist mit einer fortlaufenden Nummer und mit dem Datum der Rückgabe zu versehen.

## E. A u f f a ß.

### 1. Aufgabe.

Die Auffazübungen verfolgen den Zweck, die Schüler zu befähigen, ihre Gedanken über Stoffe, welche aus ihrer Erfahrung entnommen sind, in wohlgeordneter Folge mit richtiger Wort- und Satzbildung und in einfacher selbständiger guter Ausdrucksweise niederzuschreiben.

### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Die Auffätze sind auf allen Stufen wesentlich Reproduktionen; von der Forderung freier Arbeiten, bei denen die Kinder Inhalt und Form zu erfinden haben, ist in der Volksschule abzusehen.

In der Unterstufe beschränken sich die Auffazübungen auf die Bildung und das Niederschreiben leichter einfacher Sätze, die im Anschauungsunterrichte, im Leseunterrichte oder bei den grammatischen und orthographischen Übungen gewonnen sind.



Erst in den Oberklassen beginnen die eigentlichen Aufsatzübungen. Diese bestehen zunächst in der Anfertigung kleiner Beschreibungen und Erzählungen nach einer in das Einzelne eingehenden Besprechung nach Form und nach Stoff und in leichteren Umbildungen. Die älteren Schüler haben Nachbildungen in freierer Form, Erzählungen und Beschreibungen nach gegebenen Gesichtspunkten, Erweiterungen und Verkürzungen von Lesestücken, ferner Vergleichen, namentlich auch Briefe und Geschäftsaufsätze zu bearbeiten.

Selbstverständlich muß der Stoff für die Aufsatzübungen innerhalb des Gesichtskreises des Kindes liegen.

Im Laufe des Jahres sind 20 Aufsätze anzufertigen, deren Zahl auf das Sommer- und Winterhalbjahr angemessen zu verteilen ist.

### 3. Methodische Behandlung.

Die Aufsätze sind nach Form und Stoff genau vorzubereiten, jedoch ist hierbei die Selbständigkeit der Schüler in Auffassung und Darstellung möglichst zu wahren. Diese Vorbereitung geschieht in einer Besprechung des zu behandelnden Stoffes. Der Stoff wird unter Beteiligung aller Schüler möglichst schnell, ohne langes Umhertasten nach demselben, gesammelt, mit Hilfe des Lehrers nach leicht behaltlichen Gesichtspunkten, die am besten an die Wandtafel geschrieben werden, geordnet, in eine einfache, klare und sprachlich gute Form gebracht und dann sofort auf Grund der Stichwörter schriftlich bearbeitet, nachdem der Lehrer sich überzeugt hat, daß die Rechtschreibung und Zeichensetzung den Schülern keine Schwierigkeiten bieten wird.

Jeder Aufsatz ist mit einer laufenden Nummer und dem Datum der Rückgabe zu versehen und von dem Lehrer mit farbiger Tinte sorgfältig zu verbessern.

Die Korrektur der wichtigsten und allgemeineren Fehler ist vom Lehrer nach einer planmäßigen Zusammenstellung zu geben und bei deren Besprechung die ganze Klasse heranzuziehen. Auf sinngemäßes Einbessern der Fehler durch die Kinder ist ernstlich zu halten.

Um die Schüler zu einer ausreichenden Fertigkeit zu bringen, ihre Gedanken logisch und grammatisch richtig auszudrücken, ist es notwendig, daß der Lehrer nicht nur in allen Unterrichtsstunden streng auf Denk- und Sprachrichtigkeit dringt, sondern daß er auch im Anschluß an behandelte Gegenstände womöglich täglich, wenn auch eine noch so kurze Zeit, zu Niederschriften auf die Schiefertafel oder in das Tagebuch der Schüler verwendet.



§ 12.

Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre.

X

A. Rechnen.

1. Aufgabe.

Durch den Rechenunterricht sollen die Kinder in den Stand gesetzt werden, die im Verkehr des gewöhnlichen Lebens vorkommenden Berechnungen selbständig, denkrichtig, sicher und gewandt zu lösen.

2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Die ein- und zweiklassige Schule:

1. Schuljahr: Die Kinder sind mit Hilfe der Rechenmaschine und anderer zur Erklärung der Zahlenbegriffe dienenden Veranschaulichungsmittel zur Fertigkeit in der Addition und Subtraktion innerhalb des Zahlenkreises von 1—10 zu führen.

2. Schuljahr: Der Zahlenkreis wird bis 20 erweitert und in allen vier Grundrechnungen durchgearbeitet. Die Schüler sind mit den gebräuchlichsten Münzen, mit Duzend und Mandel bekannt zu machen.

3. und 4. Schuljahr: Gründliche Durcharbeitung des Zahlenraumes von 1—100. Das kleine Einmaleins ist bis zur größten Schlagfertigkeit zu üben. Die Elemente der Bruchrechnung. Rechnen mit Münzen, Maßen und Gewichten, welche in diesem Zahlenkreise liegen. Einführung in den Zahlenkreis von 1—1000 nebst Additionsübungen in demselben.

5. Schuljahr: Der Zahlenkreis von 1—1000 ist mit benannten und unbenannten Zahlen in allen vier Grundrechnungsarten durchzuarbeiten. Fortsetzung der einfachen Bruchrechnung. Erweiterung der Kenntnis der Münzen, Maße und Gewichte.

6. Schuljahr: Der unbegrenzte Zahlenraum in allen vier Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen. Die Bruchrechnung. Einfache Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, die Zeitrechnung und der Dreisatz.

Siebentes bis neuntes Schuljahr: Der Unterricht hat im Rechnen mit gemeinen, besonders aber mit Decimalbrüchen fortzufahren und mit angewandten Aufgaben aus der Regeldetri, der Zins-, Rabatt-, Gewinn-, Teilungs-, Krankenkassen-, Invaliden-, Altersversicherungs- und Unfallversicherungs- und der einfachen Haushalts- und Wirtschafts-Rechnung abzuschließen. Die Zins-, Rabatt-, Gewinn-Rechnung bietet dem Lehrer besonders Gelegenheit zu deren Anwendung in den Wirtschaftsverhältnissen des Lebens.

Bei dieser Penfenverteilung hat nicht etwa die Meinung vorgeherrsch, daß jeder Jahrgang auch eine besondere Abteilung im Rechnen bilden müsse.



Um seine Kräfte nicht allzusehr zu zersplittern, hat der Lehrer möglichst oft Verbindungen von einzelnen Abteilungen eintreten zu lassen. Der Lehrplan erhält dadurch zwar etwas Bewegliches, aber der Lehrer muß selbst wissen, wie weit er hier gehen darf, um seine Schüler nach besten Kräften zu fördern.

In den drei- und mehrklassigen Schulen ist der Unterrichtsstoff namentlich auf der Oberstufe zu erweitern und zu vertiefen und würde sich etwa in folgender Weise verteilen lassen:

1. Schuljahr: Die Addition, Subtraktion und Multiplikation im Zahlenkreise von 1—10.

2. Schuljahr: Der Zahlenkreis von 1—20 in allen vier Rechnungsarten. Einführung in den Zahlenkreis von 1—100.

3. Schuljahr: Durcharbeitung des Zahlenkreises von 1—100 in allen Grundrechnungsarten.

4. und 5. Schuljahr: Der Zahlenkreis von 1—1000 und darüber hinaus.

6. Schuljahr: Die Bruchrechnung.

7. bis 9. Schuljahr: Berechnungen aus den Sachgebieten der Schule und der bürgerlichen Rechnungsarten.

### 3. Methodische Behandlung.

Alles Rechnen ist Denken und nach der heuristischen Methode zu erteilen, d. h. der Schüler soll unter Anleitung des Lehrers aus einer hinlänglichen Anzahl von Beispielen die Regel selber finden.

Ausgehend von der Anschauung, hat der Unterricht zur Einsicht, Uebung und Anwendung fortzuschreiten. Auf jeder Stufe sind die Uebungen solange fortzusetzen, bis die Gesamtleistung der Schüler jene Sicherheit gewonnen hat, ohne welche ein befriedigender Fortschritt zweifelhaft bleibt. Da ferner der Erfolg des Unterrichts wesentlich auf der klaren Veranschaulichung und sorgfältigen Einübung der Grundzahlen, des Zehnersystems und der vier Grundrechnungsarten beruht und Sicherheit und Gewandtheit auf den späteren Rechenstufen niemals erzielt werden, wenn nicht im Zahlenraume von 1—100 alles fest und sofort verfügbar ist, so ist dieser Zahlenkreis mit der peinlichsten Sorgfalt durchzuarbeiten, damit die Kinder in den Grundoperationen die größtmögliche Sicherheit und Schlagfertigkeit erlangen. Auf allen Stufen sind Kopf- und Tafelrechnen mit einander zu verbinden; es hat jedoch ersteres dem letzteren stets voranzugehen und überall möglichst vorzuherrschen. Das Tafelrechnen schließt sich in seinen Darstellungsformen dem Gange des Kopfrechnens auf den Unterstufen an und nimmt erst dann eine selbständige Form an, wenn der Zahlenraum von 1—100 überschritten ist. Für dasselbe hat der Lehrer selber zur Vermeidung der so häufigen starren Abhängigkeit vom Rechenhefte öfters einfache Aufgaben nach sorgfältiger Vorbereitung zu stellen.



Jede neue Rechenoperation beginnt mit benannten Zahlen, dann erst folgen Exempel mit reinen Zahlen. Es sind dabei die im täglichen Verkehr vorkommenden Zahlen in den Vordergrund zu stellen. Zwar sollen sich die Schüler in dem über 1000 hinaus erweiterten Zahlenraum zurechtfinden, auch größere Zahlen lesen, schreiben und verarbeiten lernen, doch hat man hierbei richtiges Maß zu halten und sich vornehmlich von praktischen Rücksichten leiten zu lassen.

Das Rechnen mit Bruchzahlen, welche im Leben nicht vorkommen, ist ausgeschlossen.

Die Beziehung auf das bürgerliche Leben fordert vor allem angewandte Aufgaben, welche den häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen und Handels-Verhältnissen sowie anderen Sachgebieten, z. B. dem Versicherungswesen, zu entnehmen sind.

Für die Berechnung einer bestimmten Aufgabenart wird erst das Normalverfahren festgestellt und eingeübt; dann kann der Lehrer auf Anwendung von Vorteilen, Abkürzungen u. s. w. bei der Ausrechnung eingehen. Haben die Kinder in irgend einer Rechnungsart die erforderliche Sicherheit und Fertigkeit erlangt, so muß das Neuere mit den früher durchgearbeiteten Pensen in vielfache Verbindung gebracht werden. Diese verknüpfenden Wiederholungen sind vom größten Werte. Sie geben zu den vielseitigsten, bildendsten Uebungen Anlaß und machen die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu einem wahrhaft lebendigen Besitz.

Auf korrekte mündliche und schriftliche Darstellung der Rechnungsart seitens der Kinder ist ein Hauptgewicht zu legen.

Den Schülern dürfen vom zweiten Schuljahre an gedruckte Aufgabenhefte in die Hand gegeben werden.

19. IX. 1912.

## B. Raumlehre.

### 1. Aufgabe.

Der Unterricht in der Raumlehre hat den Zweck, die Schüler mit Raumgrößen, ihrer Konstruktion, Ausmessung und Berechnung in Beziehung auf die gewöhnlichen Fälle des praktischen Lebens bekannt zu machen.

### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Der Unterricht in der Raumlehre tritt erst in der Oberklasse auf.

Zur Durchnahme gelangen:

im 5. und 6. Schuljahre: Linie (Entstehung, Arten, Messung), Winkel (Entstehung, Hauptarten, Messung), Flächen (Drei-, Vier-, Vieleck, ihre Berechnung, Kreis);

im 7.—9. Schuljahre: Wiederholung des vorigen Pensums, die geometri-



schen Körper (Würfel, Prisma, Walze, Pyramide, Kegel, Kugel, ihre Messung und Berechnung).

In mehrklassigen Schulen kann die Lehre von den Winkeln und Dreiecken eine entsprechende Erweiterung erfahren.

### 3. Methodische Behandlung.

Wegen Beschränktheit der Zeit können ganze Stunden für die Raumlehre nicht angefetzt werden; es muß vielmehr dieselbe im engsten Anschluß an den Rechen- bzw. Zeichenunterricht erteilt werden.

Der Unterricht in der Raumlehre hat durchweg in anschaulicher Weise von einzelnen den Augen der Kinder vorgeführten Körpern auszugehen. Die geometrischen Lehren werden auf Grund solcher Anschauung in entwickelnder Weise mit Ausschluß jeder streng mathematischen Beweisführung gewonnen und sind stets in kurzer und bündiger Form auszusprechen.

Die Uebung und Anwendung der erkannten Lehre geschieht durch Konstruktion und zahlreiche Berechnungen.

Nur solche Sätze sind zu entwickeln, die praktische Bedeutung für das gewerbliche Leben und für die Haus- und Landwirtschaft haben.

Es sind demnach die Kinder anzuleiten, die zur Betrachtung gelangenden Raumformen an Gegenständen des praktischen Lebens, insbesondere an Bauten des Ortes, an Naturkörpern, Geräten u. dgl. aufzufinden, die Messung von Linien, Flächen und Körpern an Objekten ihrer Umgebung vorzunehmen und darauf deren Berechnung auszuführen.

Auf sorgfältige Ausführung der Konstruktion und der schriftlichen Berechnungen ist streng zu halten.

## § 13.

### Der Unterricht in den Realien.

Der Unterricht in den Realien umfaßt Erdkunde, Geschichte und Naturkunde und wird durch den Unterricht in der Heimatkunde vorbereitet.

Ueberall ist von der Anschauung auszugehen, die, wo es angängig, durch Ausflüge zu unterstützen ist.

Bei der Menge des Lehrstoffes in den vorerwähnten Unterrichtsfächern ist bei der Auswahl streng Maß zu halten. Es ist überall darauf zu sehen, daß nur solche Stoffe ausgewählt werden, die teils bedeutenden Wert für die Geistes- und Herzensbildung der Kinder haben, teils den Bedürfnissen der Zeit entsprechend für das praktische Leben nützlich sind. Die Kenntnis von Einwohnerzahlen, Höhererhebungen und Städtenamen, ferner von Geschichtszahlen, Regentenreihen und Merkmalen der Naturkörper ist auf das Wichtigste zu beschränken. Dieses muß aber bleibendes Eigentum der Kinder werden.



## A. Heimatkunde.

### 1. Aufgabe.

Die Heimatkunde, welche als Lehrgegenstand der Mittelstufe zuzuweisen ist, hat den realistischen Unterricht auf der Oberstufe durch Vorführung einer Auswahl von Bildern aus dem Natur- und Menschenleben der engeren Heimat vorzubereiten, den Heimatfinn der Kinder zu wecken und zu stärken und dadurch den Grund zu lebendiger Vaterlandsliebe zu legen.

Außerdem soll dieser Unterricht dazu dienen, die geographischen Grundbegriffe anschaulich zu vermitteln und ein verständiges Kartenlesen anzubahnen.

### 2. Stoffauswahl und -Verteilung.

Bei der Heimatkunde sind die vier Raumkreise des Heimortes, der Heimatlandschaft, des Heimatkreises und des Heimatlandes unter Berücksichtigung des Wechsels, den die Natur in den vier Jahreszeiten erfährt, und der Wahrzeichen, welche die Kulturentwicklung dem Lande aufgedrückt hat, Gegenstand des Unterrichts.

Es kommen demnach zur Behandlung:

a) bei dem Heimorte, wobei die Schultube und das Schulhaus den Ausgangspunkt bilden: die Himmelsgegenden, die Straßen, Plätze und Gebäude, Beschäftigung der Bewohner (Nähr-, Lehr- und Wehrstand), Religionsverhältnisse, Grundzüge des Gemeindelebens (Behörden), Geschichtliches.

b) bei der Heimatlandschaft: Bodengestalt (Ebene, Thal, Hügel, Berg, Gebirge u. s. w.), Bewässerung (Teich, Bach, Fluß, Strom, Meer u. s. w.), Verkehrswege (Eisenbahn, Chaussee, Kanäle), Bodenbeschaffenheit, Beschäftigung der Bewohner, Himmelserscheinungen, Luft- und Witterungsverhältnisse. Die wichtigsten Produkte in Garten, Feld, Wald und Wiese, Geschichtliches.

c) bei dem Heimatkreise: Bodengestaltung, Bewässerung, Bodenbeschaffenheit, die wichtigsten Städte und Dörfer, geschichtliche Denkstätten u. s. w.

d) bei dem Heimatlande: das Herzogtum Braunschweig nach seiner physikalischen und politischen Beschaffenheit und unter Berücksichtigung des Notwendigsten aus der vaterländischen Sage und Geschichte. Die Nachbarländer werden nur kurz berührt.

In den ein- und zweiklassigen Schulen erfolgen die einfachsten Belehrungen aus der Heimatkunde vorzugsweise auf der Oberstufe der Unterklasse. Die zusammenhängende Behandlung der Heimatkunde geht dem geographischen Unterrichte in der Oberklasse voran.

In der dreiklassigen Schule ist die Heimatkunde in der zweiten, in der vierklassigen Schule in der dritten, in der fünfklassigen Schule vorbereitend in



der vierten, zusammenhängend in der dritten, in der sechsklassigen Schule vorbereitend in der fünften, zusammenhängend in der vierten Klasse zu erteilen.

### 3. Methodische Behandlung.

Ueberall müssen die Belehrungen durch Zeichnungen an der Wandtafel veranschaulicht und belebt werden. Nach und nach entstehen Umrisse der Schulstube, des Schulhauses, der Heimatflur, des Heimatkreises und des engeren Vaterlandes. Dabei ist die Selbstthätigkeit der Kinder in umfassender Weise in Anspruch zu nehmen. Sie müssen die Lage der Orte im Grundriß bestimmen, Entfernungen abschätzen, den Lauf der Gewässer, die Richtung der Bodenhebungen, Eisenbahnen u. s. w. angeben und womöglich selbst zeichnen. Geschichtliche Besprechungen sind an geschichtliche Denkstätten (Orte, Klöster, Burgen, Denkmäler) und Gedenktage anzuknüpfen.

Es ist notwendig, daß von Zeit zu Zeit mit den Kindern belehrende Spaziergänge gemacht werden, auf denen die Kinder anzuleiten sind, Beobachtungen zu machen und Anschauungen zu sammeln, die dann im Unterrichte verarbeitet werden.

Der Unterricht darf sich nicht in unwesentliche Einzelheiten verlieren, sondern muß nur Wichtiges und Charakteristisches hervorheben, dabei lebendig und fesselnd sein. Die Darstellung hat sich daher nicht mit einer trockenen Beschreibung der Dinge und Erscheinungen zu begnügen, muß vielmehr frische Lebensbilder bieten, das Entstehen, Leben und Vergehen der Naturkörper vorführen, die Beziehungen der Dinge zu einander und zu den Menschen klarlegen, das Objekt, wenn möglich, redend, handelnd oder leidend vorführen und dadurch das Interesse des Schülers zu erregen und dessen Einbildungskraft in Thätigkeit zu setzen suchen.

Daß bei den Besprechungen Sage und Geschichte, Lied und Dichtung mit aufzutreten haben, um eine tiefere seelische Auffassung der heimatischen Welt zu vermitteln und neben den Interessen des Verstandes besonders auch diejenigen des Gemüths und der menschlichen Teilname zu wecken und zu pflegen, liegt in der Natur und den bildenden Zwecken des in Frage stehenden Lehrgegenstandes.

Alles im Unterrichte Besprochene ist tüchtig zu üben, von den Kindern im Zusammenhange auszusprechen und auch wohl zu kleineren schriftlichen Arbeiten zu benutzen.

Zur Belebung und gemüthlichen Vertiefung des Unterrichts ist das Lesebuch ausgiebig zu benutzen.



## B. Erdkunde.

### 1. Aufgabe. X

Durch den Unterricht in der Erdkunde sollen die Kinder vor allem mit dem engeren und weiteren Vaterlande eingehend bekannt gemacht werden, ein anschauliches Bild der Erdoberfläche gewinnen, über die Stellung der Erde im Weltall und die sich daraus ergebenden Erscheinungen und Gesetze die nötigste Kenntniss erhalten, dann aber auch auf den natürlichen Zusammenhang zwischen Land und Leuten, Boden, Klima und Produkten aufmerksam gemacht werden.

### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Die Erdkunde wird in den ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen in einem zweijährigen Kursus erteilt. Den Lehrstoff des ersten Kursus bildet: das Herzogtum Braunschweig, Deutschland und eine Uebersicht über die europäischen Staaten nach Lage und Größenverhältnis zu Deutschland. Der zweite Kursus behandelt: das Wichtigste aus der mathematischen Geographie, Europa und die übrigen Erdteile der Hauptsache nach. Die geographischen Grundbegriffe, das Herzogtum Braunschweig und Deutschland sind zu wiederholen.

In der ersten Klasse mehrklassiger Schulen ist der Kursus ein zweijähriger; hier ist derselbe Plan festzuhalten, nur kann der geographische Stoff eine angemessene Erweiterung und Vertiefung erfahren. Die vorhergehenden Klassen haben stets einen einjährigen Kursus, dessen Mittelpunkt das Herzogtum Braunschweig und Deutschland bildet.

Das Hauptgewicht ist im geographischen Unterrichte auf das Klima, die Bodenbildung, die Flußgebiete und die dadurch gegebene Natur und Bedeutung von Land und Volk, auf naturgetreue, frische Bilder, welche in den Haushalt der Natur und in das Leben der Menschen einführen, zu legen; erst an zweiter Stelle stehen die Topographie und die politischen Einteilungen und Verhältnisse.

Bei der Ueberfülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes hat sich der Lehrer nur auf das Notwendigste und Charakteristische zu beschränken. Die eingehendste Berücksichtigung findet das deutsche Vaterland. Von den übrigen Ländern sind nur die ausführlicher zu behandeln, welche in der Gegenwart entweder in politischer, wirtschaftlicher und religiöser Hinsicht eine Hauptrolle spielen oder in dieser Hinsicht gerade zu der engeren oder weiteren Heimat eine besondere Beziehung haben. Dahin gehören beispielsweise die stammverwandten Nachbarvölker, die freundlich oder feindlich gesinnten Nachbarn, Nordamerika, Indien, China, Japan, Palästina, Aegypten und diejenigen fremden Länder, in denen vorzugsweise deutsche Missionare arbeiten und deutsche Kolonisten leben.



### 3. Methodische Behandlung.

Unter steter Benutzung des Globus und der Karte ist ein anschauliches Bild der Erde und der einzelnen Länder zu entwickeln, hierbei unter Fernhaltung alles toten Namen- und Zahlenwerkes das Charakteristische auszuwählen und der Zusammenhang zwischen der natürlichen Beschaffenheit der Erde einerseits, den Erzeugnissen, Beschäftigungen und Leben der Menschen anderseits, besonders aber das Verhältnis der Fremde zur Heimat im Handel und Verkehr zum Bewußtsein zu bringen.

Die Methode ist die heuristisch-entwickelnde.

Auch hier ist die Selbstthätigkeit der Kinder in ausgedehntester Weise in Anspruch zu nehmen. Sie müssen angehalten werden, von der Karte abzulesen, was darin niedergelegt ist, und überall die Wechselbeziehungen, in welchen die geographischen Objekte zu einander stehen, selbständig aufzufinden. Der Lehrer tritt nur ergänzend, berichtigend und ordnend ein und läßt den gewonnenen Stoff zu einem übersichtlichen Ganzen zusammenfassen.

Ist der Lehrer nach der Natur des Stoffes genötigt, diesen in zusammenhängender Form des Vortrages zu geben, so hat er auf eine plastische, lebensvolle Darbietung nach den besten Darstellungen, auf markierte Hervorhebung des Neuen, auf gute Gruppierung des Ganzen und auf eine Schlußzusammenfassung der Hauptsachen bedacht zu sein.

An Vergleichen, sowie an Berücksichtigung des geschichtlichen und naturkundlichen Materials darf es der Lehrer nicht fehlen lassen. Von Zahlen, mögen sie nun die Größe der Einwohnerzahl der Städte und Länder, oder die Höhen der Berge u. s. w. betreffen, ist nur das Wichtigste einzuprägen, sie müssen, damit sie zu lebendigen Größen werden, durch Vergleichung in Wechselwirkung gebracht werden.

Der Gang bei Besprechung eines Landes würde etwa folgender sein: Lage des Landes, Begrenzung, wagerechte Gliederung, Bodengestalt, senkrechte Gliederung, Bewässerung, Klima, Tier-, Pflanzen-, Mineralwelt, Bevölkerung (Zahl, leibliche Beschaffenheit, geistige Beanlagung, Lebensweise, Beschäftigung, Sitten, Gebräuche, Charakter, Religion, Sprache, politische Zustände), Städte, Geschichtliches. Enthält das Lesebuch geographische Bilder, so werden diese, soweit möglich, mit Rücksicht auf die behandelten erdkundlichen Stoffe gelesen.

Auf tüchtige Einübung des durchgearbeiteten geographischen Materials ist streng zu halten, und es empfiehlt sich, zu diesem Zweck das Nachzeichnen einfacher Skizzen, gruppierende Wiederholungen oder auch Reisen in Gedanken an der Wandkarte vornehmen zu lassen.



## C. Geschichte.

### 1. Aufgabe.

Der Unterricht in der Geschichte soll die Schüler mit den wichtigsten Ereignissen, den bedeutendsten kulturgeschichtlichen Entwicklungsstufen und hervorragendsten geschichtlichen Persönlichkeiten unseres Volkes bekannt machen, so daß die Jugend einen Einblick in den Wandel und das Werden der Geschichte ihres Vaterlandes erhält und damit die Grundlage eines geschichtlichen Verständnisses und einer richtigen Würdigung der Gegenwart gewinnt. Zugleich soll der Geschichtsunterricht das Walten Gottes in der Geschichte nachweisen, die Liebe zum Vaterlande und Herrscherhaufe wecken und pflegen, auch gut deutschen Sinn und Ehrfurcht vor den Gesetzen und Einrichtungen des Staates in die Herzen der Kinder pflanzen.

### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Der Unterricht besteht in der Vorführung einer Reihe charakteristischer Zeit- und Lebensbilder aus der deutschen Geschichte, in deren Rahmen die Stoffe aus der heimatlichen Geschichte zweckmäßig einzugliedern sind; dasselbe gilt von den der Kirchengeschichte angehörigen Lehrstoffen, sofern diese innerhalb des Religionsunterrichts nicht behandelt werden.

Die Geschichte des Auslandes gelangt insoweit, als sie für das Verständnis vaterländischer Verhältnisse und Ereignisse, der wichtigsten Kulturerscheinungen, sowie des biblischen Unterrichts von wesentlicher Bedeutung ist, zur Darstellung.

Der eigentliche Geschichtsunterricht beginnt auf der Oberstufe und wird in den ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen in einem zweijährigen Kursus behandelt, der etwa den nachstehenden Lehrstoff zu verarbeiten haben würde:

#### 1. Kursus:

1. Die alten Deutschen, Hermann, 2. Kaiser Augustus, 3. Christenverfolgungen, 4. Constantin d. Gr., 5. die Völkerwanderung, 6. Mohammed, 7. Bonifacius, 8. Karl d. Gr., 9. Heinrich I., 10. Otto d. Gr. 11., Heinrich VI. und Gregor VII., 12. Kreuzzüge, 13. Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe, 14. die Hanse, das Ritter-, Bauern- und Bürgertum im Mittelalter, 15. das Klosterwesen, 16. Rudolf von Habsburg, 17. Huß, 18. die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen am Ausgange des Mittelalters.

#### 2. Kursus.

1. Die Reformation, 2. Herzog Heinrich d. F. und Julius, 3. 30jähriger Krieg, 4. Herzog August, 5. Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürn-



berg, 6. Friedrich Wilhelm d. gr. Kurfürst (Paul Gerhardt), 7. Friedrich Wilhelm I., 8. Friedrich d. Gr., der 7jährige Krieg (Herzog Ferdinand), 9. Herzog Karl I., 10. der nordamerikanische Freiheitskrieg (Franklin), 11. die französische Revolution, 12. Napoleon, Deutschlands Knechtung und Befreiung, 13. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm, 14. Kaiser Wilhelm I., der deutsch-dänische Krieg, der deutsch-österreichische Krieg, der deutsch-französische Krieg, 15. Kaiser Friedrich III., 16. Kaiser Wilhelm II., 17. Herzog Wilhelm, Prinz-Regent Albrecht, 18. Kulturgeschichtlicher Rückblick (Eisenbahnen, Telegraph, Dampfschiffahrt, Gerichtswesen, Post u. s. w., staatliche Einrichtungen, Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung).

Es ist gestattet, die Geschichte der drei Kaiser an die Spitze des Geschichtsunterrichts zu stellen.

In der ersten Klasse mehrklassiger Schulen ist der Kursus gleichfalls zweijährig.

Hier ist zwar derselbe Verteilungsplan festzuhalten, es muß jedoch eine engere Verbindung zwischen den Einzelbildern, welche ihrem Umfange nach zu erweitern und ihrem Inhalte nach zu vertiefen sind, hergestellt werden.

Die der ersten Klasse vorhergehenden Klassen haben einen einjährigen Kursus, in welchem sich der Lehrstoff nach der ersten Klasse hin in konzentrischen Kreisen zu erweitern hat.

### 3. Methodische Behandlung.

Die Methode ist die monographische und biographische, jedoch so, daß die Einzelbilder durch kurze überbrückende Mitteilungen unter einander verbunden werden.

Bezüglich der Geschichtslektionen ist festzuhalten, daß es dabei auf einen gliedweisen Aufbau zum übersichtlichen Ganzen und vor allem auf eine wohlgeordnete, freie, lebensfrische, wahrheitsgetreue Darbietung kürzerer Abschnitte ankommt. — An diese schließt sich die Durcharbeitung. Letztere geschieht durch Abfragen, Erklären, Hervorheben von Ursache und Wirkung, festes Einüben der wichtigsten Zahlen, Namen und bemerkenswerten Aussprüche, Herausarbeiten von Wahrheiten, Vergleichen mit ähnlichen Ereignissen, Charakteristik der handelnden Personen.

Den Abschluß bildet das Wiedererzählen und das Zusammenfassen der Hauptmomente.

Zur Veranschaulichung, Vertiefung und Belebung des Stoffes sind Karte, Bild, Skizzen an der Wandtafel, historische Erinnerungszeichen, Volkslieder und vaterländische Dichtungen, sowie die betreffenden Abschnitte des Lesebuches ausgiebig zu verwerten. Die Volkslieder sollen an geeigneten Stellen in der Geschichtsstunde gesungen werden.



Es wird noch bemerkt, daß die Behandlung der einzelnen Abschnitte einer Lektion nicht bloß darauf abzielen soll, den Schülern das Verständnis der äußeren Ereignisse zu erschließen, sondern ihnen auch eine ihrem Alter entsprechende Einsicht in das innere Leben zu geben, die Beweggründe und den sittlichen Wert der handelnden Personen klar zu legen. Nur hat sich der Lehrer vor langen moralischen Betrachtungen zu hüten.

Von Zeit zu Zeit sind umfangreiche Wiederholungen unter Anwendung der regressiven, synchronistischen oder gruppierenden Methode anzustellen. Bei diesen Wiederholungen kommt es hauptsächlich darauf an, immer die Kernpunkte zu treffen, deren sichere Erfassung für den Erfolg des Unterrichtes von größter Wichtigkeit ist.

Sorgfältig ist ferner jede Gelegenheit zu benutzen, welche die übrigen Lehrfächer, insbesondere die Geographie und die patriotischen Gedenktage für die Auffrischung und Festhaltung des vaterländischen Geschichtsstoffes bieten.

## D. Naturkunde. (Naturgeschichte und Naturlehre).

### I. Naturgeschichte.

#### 1. Aufgabe.

Der naturgeschichtliche Unterricht hat den Schüler durch Anleitung zur aufmerksamen und sinnigen Betrachtung und Vergleichung von Naturkörpern, zur Kenntnis der in der Natur herrschenden Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu führen, die Bedeutung der zur Behandlung kommenden Naturgegenstände im Haushalte der Natur und im menschlichen Leben (Ackerbau, Industrie, Handel, Gewerbe u. s. w.) nachzuweisen, den Natursinn der Jugend zu wecken und zu veredeln und durch dies alles ihre Einsicht in das Wesen der Natur und in die Stellung des Menschen innerhalb derselben zu fördern und auf ihr Gefühl und ihren Willen sittlich und religiös in ungesuchter Weise einzuwirken.

#### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Gegenstände des Unterrichtes sind: Pflanzen, Tiere, diejenigen Minerale, welche im Leben am häufigsten vorkommen (Kohle, Salz, Eisenerz u. s. w.) und das Wichtigste aus der Lehre über Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers.

Von den einheimischen Naturgebilden sind nur solche zu berücksichtigen, welche typischer Art sind und dabei durch ihren Nutzen oder Schaden oder durch die Eigentümlichkeit ihrer Lebensweise ein besonderes Interesse gewähren und zu Belehrungen über Landwirtschaft, Handel und Gewerbe Anlaß bieten, z. B. Kulturpflanzen, Giftpflanzen, Haustiere, Seidenraupe, Biene, Trichine u. s. w. Von ausländischen Naturgebilden gelangen zur Durchnahme nur die



hervorragendsten Tiere und die Pflanzen, welche im Alltagsleben zur Verwendung kommen, als Reis, Kaffee, Tabak, Baumwolle, Thee, Zuckerrohr und dergleichen.

Der Lehrstoff ist auf der Oberstufe der ein-, zwei- und dreiklassigen und in der Oberklasse der mehrklassigen Schulen in einem zweijährigen Kursus zu behandeln. In der Oberklasse der mehrklassigen Schulen wird eine größere Anzahl von Arten durchgenommen, in die systematische Ordnung derselben eingeführt und auf ihre Nutzbarkeit näher eingegangen.

Die der Oberklasse vorhergehenden Klassen haben einen einjährigen Kursus, und hat sich hier der Lehrstoff nach der ersten Klasse hin in konzentrischen Kreisen zu erweitern.

### 3. Methodische Behandlung.

Die Methode ist die heuristische und induktive.

Der Lehrer hat auf allen Stufen eine Reihe klarer, frischer, lebensvoller Einzelbilder zu geben, in welchen die Naturkörper nach ihrer charakteristischen Eigenart, nach ihrem Entstehen, Wachsen, Leben und Vergehen und nach den unter № 1 (cf. Aufgabe) angegebenen Gesichtspunkten den Kindern vorgeführt werden; denn gerade in diesen Punkten, nicht in der ausschließlichen Formbeschreibung, liegt der Schwerpunkt des naturgeschichtlichen Unterrichts. Diese Erwägung wird den Lehrer vor einer zerstückelnden, zerstückelnden und in das Einzelne und Kleinliche sich verlierenden Darstellung und Behandlung bewahren.

Die von dem Lehrer vorzuführenden Einzelbilder dürfen ihren Gegenstand nicht vereinsamen, sondern haben denselben einerseits in seiner natürlichen Umgebung aufzufassen und andererseits mit schon besprochenen Naturkörpern in Verbindung zu setzen, um die Kinder sowohl zur Einsicht in die Wechselbeziehungen, in welchen die Naturverzeugnisse zu einander stehen, zu führen, als auch zur Anstellung von Vergleichen mehrerer verwandter Einzelwesen mit dem Hauptvertreter der betreffenden Art anzuleiten und das Zusammengehörige in einer gemeinverständlichen Einteilung nach natürlichen Gruppen zusammenschließen zu lassen.

Die Schüler müssen auch in diesem Unterrichte streng angehalten werden, das Vorgezeigte genau zu beobachten, über ihre Wahrnehmungen in geordneter Weise sich auszusprechen und am Schlusse der Betrachtung eines Naturkörpers eine sachlich und sprachlich richtige Beschreibung desselben mündlich bezw. schriftlich zu geben.

Danach würde sich eine naturgeschichtliche Lektion etwa folgendermaßen gestalten: Der Lehrer schließt kurz an das an, was den Schülern von dem zur Behandlung kommenden Gegenstände bereits bekannt ist, führt diesen in



Wirklichkeit, in einer Abbildung oder im Modell vor, läßt die charakteristischen Merkmale genau anschauen und bezeichnen. Darauf geht der Lehrer bei Betrachtung der einzelnen Organe oder Eigenschaften, ohne sich dabei lange aufzuhalten, auf ihre Bedeutung über, hebt die Lebensäußerungen des Naturgegenstandes hervor, läßt Schlüsse auf Nahrung, Aufenthalt, Stellung und Verbreitung desselben ziehen, hebt dessen Bedeutung und Verwendbarkeit für das menschliche Leben hervor, stellt Vergleiche an, geht nach Umständen auf die Erscheinung und Darstellung des betreffenden Naturbildes im Volksglauben, in Sage oder Dichtung und im Gebiete der Kunst ein und läßt allgemach durch naturgemäße Gruppierungen den Aufbau von höheren Ordnungen zuletzt das System in einfacher und ungekünstelter Weise gewinnen.

Auch hier ist das Lesebuch zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts heranzuziehen.

Es kann fernerhin nicht genug betont werden, daß der Jugend Liebe zu den Tieren, Abscheu jeder Quälerei derselben, sowie vor zweckloser Schädigung der Pflanzenwelt frühzeitig einzuprägen ist.

Zu den Besprechungen über den Menschen, bei denen die Elemente der Gesundheitslehre zu berücksichtigen sind, wird bemerkt, daß diese eine ernste, würdige und durchaus schickliche Behandlung erfordern.

Um das gewonnene Wissen zu befestigen und zum sicheren Eigentum zu machen, sind in gewissen Zwischenräumen umfassende Wiederholungen anzustellen.

## II. Naturlehre.

### 1. Aufgabe.

Der Unterricht in der Naturlehre bezweckt, die Kinder mit den wichtigsten im täglichen Leben vorkommenden Naturerscheinungen, mit der diesen zu Grunde liegenden Naturkräften und Gesetzen bekannt zu machen und ihnen zu zeigen, welche praktische Verwendung diese Kenntnis im häuslichen, gewerblichen industriellen oder landwirtschaftlichen Leben findet. Wie im naturgeschichtlichen Unterrichte, so ist auch in der Naturlehre die Natur als ein in sich zusammenhängendes Ganze aufzufassen, die plan- und gesetzmäßige Ordnung in der Schöpfung nachzuweisen und so zugleich in ungesuchter Weise auf den religiösen Sinn der Jugend einzuwirken.

### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Der Unterricht in der Naturlehre wird zusammenhängend auf der Oberstufe behandelt. Einfache Erscheinungen kommen bereits in der Heimatkunde, in den mehrklassigen Schulen auch noch in den Stunden zur Besprechung, welche in den der Oberklasse vorangehenden Klassen für Naturkunde ange-  
setzt sind.



Der Unterrichtsstoff beschränkt sich auf das Nöthigste.

Es werden behandelt: aus der Lehre von der Wärme das Thermometer, Gefrieren, Verdampfen, Schmelzen, die Witterungserscheinungen (Tau, Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Hagel), die Dampfmaschine; — aus der Lehre vom Gleichgewicht und von der Bewegung der Flüssigkeiten die Wasserleitung, die kommunizierenden Röhren, das Schwimmen, die Wasserräder; — aus der Lehre von den luftförmigen Körpern Bestandteile der Luft, Luftdruck, Barometer, Heber, Pumpe, Feuerspritze, Luftballon; — aus der Lehre von den festen Körpern freier Fall, Wurf, Lot, Pendel, Hebel, Wage, Rolle, Wellrad, Keil, Schraube; — aus der Lehre vom Schalle das Ohr, das menschliche Stimmorgan, das Echo; — aus der Lehre vom Lichte der Schatten, der Spiegel, das Auge, das Sehen, die Brille, die Farben, der Regenbogen; — aus der Lehre von der Elektrizität und dem Magnetismus die Elektrizitäts-Erzeugung durch Reibung und Berührung, das Gewitter, der Magnet, der Kompaß, der Telegraph, das Telephon.

Der Kursus ist ein zweijähriger. In der Oberklasse der mehrklassigen Schulen ist das Pensum der ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen angemessen zu erweitern, besonders durch die Kenntniss der im praktischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Leben am häufigsten vorkommenden Stoffe.

### 3. Methodische Behandlung.

Die Methode ist die heuristische und induktive; es muß daher der Selbstthätigkeit der Schüler ein möglichst freier Spielraum gelassen werden.

Ueberall bildet die Anschauung den Ausgangspunkt, und ist von der Erscheinung zum Gesetze aufzusteigen.

Der Gang einer Lektion würde demnach etwa in folgender Weise verlaufen: die betreffenden Erscheinungen und Vorgänge werden zuerst den Kindern durch einfache Versuche vorgeführt oder, wo dies nicht möglich, genau beschrieben, um eine klare und bestimmte Auffassung zu ermöglichen, sodann die einschlagenden Gesetze entwickelt und endlich die Kinder angeleitet, auf die bei jenen Erscheinungen sich wirksam erweisenden Naturkräfte zurückzuschließen. Darauf folgt die Hinweisung auf diejenigen Erscheinungen, welche sich aus denselben Gesetzen erklären, und auf die Anwendung, welche die Naturkräfte im praktischen Leben finden. Mehrere ähnliche und verwandte Erscheinungen, welche auf denselben Naturgesetzen und Naturkräften beruhen, werden im Laufe und namentlich am Schlusse des Unterrichts zu gemeinsamen Gruppen vereinigt, um auf diese Weise über das Gebiet der mannigfaltigen Naturerscheinungen eine klare Uebersicht zu gewinnen.

Von dem Lesebuche ist beim Unterrichte ausgiebig Gebrauch zu machen.

Der Unterricht hat nur einfache Apparate zu benutzen, alle zusammengesetzten Apparate und verwickelten Versuche sind auszuschließen.



Zur Einübung und Befestigung der gewonnenen Kenntnisse sind von Zeit zu Zeit umfassende Wiederholungen anzustellen.

## § 14.

### Schreibunterricht.

#### 1. Aufgabe.

Der Unterricht im Schönschreiben bezweckt die Aneignung einer deutlichen, einfachen, fließenden, gefälligen und festen Handschrift in deutscher und lateinischer Schrift.

#### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Geübt werden die deutsche Kurrent- und die lateinische Kursivschrift, die Satzzeichen, die arabischen und römischen Ziffern und gelegentlich die üblichen Abkürzungen für Münzen, Maße und Gewichte, Zählarten und Zeitmessungen.

Zur Einübung gelangt zunächst die deutsche Kurrentschrift; erst wenn die Kinder in deren Darstellung die nötige Sicherheit und Gewandtheit erlangt haben, wird etwa in den letzten vier Schuljahren mit der Einübung der lateinischen Kursivschrift begonnen.

Nur unter ganz besonderen Umständen kann eine Abweichung von dieser Reihenfolge zugelassen werden.

Das Schreiben wird im ersten Schuljahre, ohne das besondere Stunden dafür angelegt werden, mit dem Lesen verbunden und ist auf der Schiefertafel in der Reihenfolge, wie solche die Fibel giebt, nach Vorübungen der Hand und des Auges in großen, kräftigen Zügen zu üben. Vom 2. Schuljahre an sind in den ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen spätestens um Michaelis, in den mehrklassigen Schulen spätestens um Johannis für das Schreiben mit der Feder besondere Lektionen anzusetzen.

Auf allen Stufen ist von der Vorübung der Grundformen zu den daraus entstehenden Buchstaben und zur Schreibung von Wörtern fortzuschreiten; auf der Oberstufe der ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen und in den höheren Klassen der mehrklassigen Schulen sind die Wörter, sobald als möglich, zu Sätzen, die sich inhaltlich an behandelte Unterrichtsstoffe thunlichst anzuschließen haben, zu verbinden.

Die Stoffverteilung hat etwa in nachstehender Weise zu geschehen:

A. Die Kurrentschrift, 1. die kleinen Buchstaben, die Gruppe a, der m-Striche, b, der Keilstriche, c, der keilförmigen Schleifenbuchstaben, d, der Rechts-ovale, e, der Links-ovale;

2. die großen Buchstaben, die Gruppe a, der Links-ovale, b, der Rechts-ovale, c, der Schleifenbuchstaben, d, der Schlangenlinien, e, der Wellenlinien.



B. Die Kursivechrift, 1. die kleinen Buchstaben, die Gruppe a, der m-Striche, b, der Wellenlinien, c, der schleifenförmigen Keilbuchstaben, d, der Ovale;

2. die großen Buchstaben, die Gruppe a, der Ovale, b, der m- und Keilstriche, c, der Wellenlinien, d, der Schlangenlinien.

Mit den geübteren Schülern der letzten Jahrgänge sind ferner Übungen im Schnellschönschreiben, welches nicht in ein übereiltes Schnellschreiben auszuarten hat, anzustellen.

Es ist wünschenswert, daß die Schüler in der Schreibstunde auf die geschmackvollen Formen von Aufschriften bei Titelschriften, Dienst- und Geschäftsschriften hingewiesen und zu deren Darstellung angehalten werden.

### 3. Methodische Behandlung.

Die Methode ist die genetisch-entwickelnde.

Der Unterricht soll vorherrschend als Massenunterricht und unter Beihülfe des Taktierens betrieben werden. Es wird hierbei gleich bemerkt, daß das Taktieren bei zunehmender Schreibfertigkeit der Schüler ein beschleunigteres Tempo einzuschlagen hat.

Der Darstellung von Buchstaben hat die Übung in den Grund- und Elementarformen voranzugehen, von deren geläufiger Ausführung die Fortschritte des Schreibunterrichts wesentlich bedingt sind.

Überhaupt haben sogenannte Vor-, Zug- oder Schwungübungen die Behandlung neuer Schrift Elemente und neuer Buchstaben einzuleiten, und können diese Übungen auf einem dazu eingerichteten Probeblatte oder im Tagebuche ausgeführt werden.

Jede neu zu übende Schriftform hat der Lehrer an der Wandtafel mustergültig vor den Augen der Kinder entstehen zu lassen, nach den wesentlichen Bestandteilen zu benennen, nach Gestalt, Größe, Richtung und Druckverteilung zu erläutern, mit ähnlichen Bildungen zu vergleichen und unter Abweisung falscher Formen wiederholt vorzuschreiben, so daß sie von den Kindern wirklich geistig erfaßt wird. Der mit den Schülern besprochene Buchstabe ist so lange zu üben, bis er sicher und gewandt ausgeführt wird. Auf die richtige Haltung des Heftes, der Feder, des Körpers, besonders der Hand ist von vornherein mit aller Strenge zu halten.

Jeder neu eingeübte Buchstabe wird sogleich mit bereits bekannten zu passenden Worten verbunden.

Behufs Erzielung einer leserlichen und schönen Handschrift achte der Lehrer auf gleiche Richtung, gleiche Höhe, gleiche Entfernung und rechte Druckverteilung der Buchstaben.



Der sauberen Ausführung der Schrift ist stets die größte Aufmerksamkeit seitens des Lehrers zuzuwenden.

Beim Schnellschönschreiben wie überhaupt gewöhne der Lehrer die Schüler daran, daß sie das Absetzen beim Schreiben eines Wortes vermeiden, übermäßige Druckenwendungen unterlassen, alle Buchstaben, welche sich verbinden lassen, auch verbinden und so die Wörter in einem Zuge niederschreiben. Auch wird der Lehrer gut thun, das niederzuschreibende Schriftstück vorher einer Besprechung bezüglich der Rechtschreibung zu unterziehen und auf schwierige Buchstabenformen u. s. w. auch hier aufmerksam zu machen. Die darauf folgende Korrektur muß möglichst Klassenkorrektur sein.

Anfangs werden Schreibbücher mit Doppel-, Höhen- und nach Befinden mit Richtungslinien verwendet. Die Liniensysteme sind bei den jüngeren Schülern weiter, bei den älteren enger zu wählen. Während der letzten drei Schuljahre sollen die Schüler Hefte mit einfachen Linien benutzen, schließlich auch angeleitet werden, die Linien selbst zu ziehen, wohl auch ohne Linien zu schreiben.

Zur Förderung einer guten Handschrift ist mit dem größten Nachdruck darauf zu halten, daß alle schriftlichen Arbeiten der Kinder kalligraphisch befriedigend ausgeführt werden.

Bezüglich des zur Anwendung gelangenden Duktus, der Liniatur, der Schriftlage, der Körper- und Federhaltung und des Schreibmaterials wird auf die von E. Huxhagen herausgegebene Schreibschule, Verlag von Bollermann, Braunschweig und Leipzig 1893, und auf die Verfügung des Herzoglichen Consistoriums vom 12. April 1893 (Amtsblatt vom 19. April 1893, Stück 5, No. 391) verwiesen.

## § 12.

### Der Zeichenunterricht.

#### 1. Aufgabe.

Der Unterricht, welcher als Freihandzeichnen zu betreiben ist, bezweckt die Pflege des bewußten Sehens durch Anleitung zur richtigen Auffassung von Form und Maß bezw. Farbe der Dinge, die Entwicklung der technischen Fertigkeit durch Übungen in genauer zeichnerischer Wiedergabe von gegebenen Gebilden, die Erweckung und Bildung des Schönheitsfinnes.

#### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Der Zeichenunterricht, welcher mit dem fünften Schuljahre zu beginnen hat und als Massenunterricht zu gestalten ist, betreibt das Zeichnen wesentlich als Umrisszeichnen, wobei Schattierungen nur für das Körperzeichnen zuzulassen



sind. Der Unterricht entnimmt seinen Stoff den wichtigsten geometrischen Grundformen, leichten, aus ihnen abgeleiteten Ornamenten, den wichtigsten und einfachsten Typen der heimischen Pflanzenwelt und den wichtigsten stereometrischen Körperformen.

Der Lehrstoff würde sich danach für die ein-, zwei-, drei- und vierklassigen Schulen auf die fünf Unterrichtsjahre in folgender Weise verteilen:

5. Schuljahr: Bekanntmachung der Schüler mit der rechten Stiftsführung, Arm- und Handlage und Körperhaltung. Vorübungen in Darstellung gerader Linien mit verschiedener Lage und Länge, des Winkels, des Dreieckes und des Viereckes. Das Rechteck ohne bestimmte Maßverhältnisse, das Quadrat auf der Seite, das Quadrat auf der Spitze, das gleichseitige Dreieck.

6. Schuljahr: Das regelmäßige Achteck, das regelmäßige Sechseck, das Rechteck, der Rhombus, Vorübung zur Darstellung des Kreises, der Kreis.

7. Schuljahr: Verbindungen des Kreises mit den wichtigsten geometrischen Grundformen, das regelmäßige Fünfeck, einfache Blatt- und Blütenformen auf geometrischer Grundlage.

8.—9. Schuljahr: Ellipse, Welle, Spirale, Ranke, frei gebildete Pflanzenformen und, wo die Verhältnisse es gestatten, Körperzeichnen.

An Stelle des Körperzeichnens wird von den Mädchen das Ornamentzeichnen unter konzentrischer Ausweitung des vorhergehenden Pensums fortgesetzt.

Kolorierung der Zeichnung ist geförderten Schülern zu gestatten, es ist jedoch dabei sowohl der Geschmacklosigkeit in der Farbenzusammenstellung als dem verständnislosen Ausmalen der Flächen zu steuern.

In der Oberklasse der fünf- und sechsklassigen Schulen oder bei sonstigen günstigen Schulverhältnissen kann je nach der Befähigung der Schüler und nach eigentümlichen örtlichen, gewerblichen und industriellen Verhältnissen der obige Unterrichtsstoff durch Hinzunahme sogenannter Variationen angemessen erweitert werden.

Es muß zwar grundsätzlich daran festgehalten werden, daß jeder Jahrgang beim Unterricht als Einheit zu behandeln und weiter zu führen ist; um jedoch einer allzugroßen Zersplitterung der Schüler einer Klasse durch Teilung in verschiedene Abteilungen vorzubeugen, wird es öfters notwendig werden, mehrere Abteilungen zu einer zu vereinigen.

### 3. Methodische Behandlung.

Beim Unterrichte sind die Schüler durch Erläuterungen und Fragen in das auf Anschauung gegründete Verständnis der zu lösenden Aufgaben einzuführen, sowie zur Auffindung des einzuschlagenden Weges anzuleiten. Es darf daher das gedankenlose, mechanische Nachzeichnen nicht geduldet werden.



Der Gang einer Lektion im Zeichnen wird etwa den folgenden Lauf nehmen müssen: vor Anfertigung der Zeichnung wird diese in einer Wandtafelvorlage als fertiges Bild den Schülern gezeigt, um ihnen einen Gesamteindruck der Aufgabe zu vermitteln. Daran knüpft sich eine Besprechung, welche das Objekt zunächst als ästhetisches Formgebilde behandelt, auf sein Wesen, seine Bedeutung, auf das Gesetzmäßige nach Form, Maßverhältnis, Harmonie und Symmetrie bezw. auch auf Farbe und Beleuchtung, sowie auf die charakteristischen Eigenschaften hinweist und so das Verständnis für schöne Gebilde hinsichtlich der Form bezw. der Farbe erzielt. Der Schüler ist dabei anzuhalten, das Notwendige von dem Nebensächlichen zu unterscheiden, Vergleiche mit anderen ähnlichen Gebilden zu ziehen, das Allgemeine von dem Individuellen zu trennen, die charakteristischen Formen herauszufinden und die bei ihnen wiederkehrende gemeinsame Grundform aufzufuchen und festzustellen. In den Kreis der Besprechung ist ferner die Verwendung des Objektes im praktischen Leben zu berühren, damit der Schüler erfahre, in welcher Weise seine Arbeit als Verzierung, Ausfüllung u. s. w. an tektonischen, keramischen oder textilen Gegenständen Verwendung findet. Hier würde auch der Punkt sein, wo etwaige Belehrungen über Kunst und Kunstgewerbe am Platze wären.

Nach dieser Besprechung hat der Lehrer in der Regel behufs Ausführung der Vorlage diese unter fortgehender Erläuterung und Entwicklung vor den Augen der Schüler an der Wandtafel stufenweise entstehen zu lassen. Es wird dabei unter Mitwirkung der Schüler die Grundform der Zeichnung und ihr daraus erfolgter Aufbau besprochen, die Hauptrichtungs-, Umhüllungs-, Mittel-, Einteilungslinien erörtert, das Verhältnis der Glieder zum Ganzen betrachtet, das Größenverhältnis der Teile zu einander bestimmt angegeben, auf die bei der Ausführung der Zeichnung entstehenden besonderen Schwierigkeiten und Gefahren, wie auf gewisse technische Vorteile, endlich auch auf richtige Verteilung der Form auf der zur Verwendung stehenden Fläche hingewiesen.

Hierauf folgt die zeichnerische Darstellung seitens der Kinder unter Beaufsichtigung des Lehrers, der bemerkte Fehler sofort verbessern läßt. Die Korrektur ist, soweit es möglich, stets Klassenkorrektur.

Bei dem Körperzeichnen ist immer zuerst die wirkliche Gestalt und dann erst im Anschluß hieran das perspektivische Bild in der einfachsten Weise zu entwickeln.

Befähigtere Schüler, welche ihre Aufgabe eher als die Mehrzahl der Abteilung beendet haben, sind mit der Zeichnung von Variationen zu beschäftigen.

Der Gebrauch technischer Hilfsmittel darf nicht geduldet werden, ein Nachmessen der Arbeiten mit dem Stifte ist nur auf besondere Anordnung des Lehrers gestattet.



#### 4. Lehrmittel.

1. Das Wandtafelwerk von dem Zeichenlehrer Karl Bruns (Verlag von Julius Zwißler, Wolfenbüttel), welches dem Zeichenunterrichte zu Grunde zu legen ist.
2. Der von demselben Verfasser herausgegebene Leitfaden für den Zeichenunterricht (Verlag wie oben).
3. Zeichenblöcke (Verlag wie oben).

Für mehrklassige Schulen:

4. Einige Draht- und Vollmodelle, erstere in einer Größe von 50 cm, letztere in einer Größe von 25 cm.

#### § 16.

### Der Unterricht im Gesange.

#### 1. Aufgabe.

Der Unterricht im Gesange soll die Schüler durch Übung des musikalischen Gehörs und der Stimme befähigen, sowohl einzeln als auch im Chore richtig zu singen und ihnen einen Schatz der besten Choräle und schönsten Volkslieder als bleibendes Eigentum für das Leben mitgeben. Zugleich soll durch den Gesang das religiöse und patriotische Gefühl der Schüler rege gemacht, der Geschmack am Schönen geweckt und die Bildung und Veredlung des Gemütes gefördert werden.

#### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Der Stoff besteht in Elementarübungen, Choralmelodien, Volksliedern und den im Gottesdienste gebräuchlichen Responsorien. Dazu kommen für die unteren Jahrgänge besondere Kinderlieder.

Die Auswahl und Reihenfolge der Choralmelodien ist von ihrer Schwierigkeit, von der Durchnahme der Texte, von der Verwendung in den Schulandachten und von kirchlichen Zwecken abhängig.

Von den Volksliedern sind nur solche auszuwählen, in denen unser Volk sein edelstes und tiefstes Empfinden in einer auch dem Kinde zugänglichen, einfachen Weise niedergelegt hat, und deren Melodien dem Inhalte entsprechen, nicht zu lang sind und in Bezug auf Tonumfang und Rhythmus nicht zu erhebliche Schwierigkeiten bieten.

Nach diesen Grundsätzen ist die nachstehende Auswahl von 32 Choralmelodien und 30 Volksliedern getroffen. Diese sind mit Ausnahme der für die Unterstufe bestimmten Lieder im Laufe der Schulzeit unverlierbar einzuprägen und



zu dem Zwecke stetig zu wiederholen. In den ein- und zweiklassigen Schulen ist es nachgelassen, diese Zahl auf 25 zu beschränken.

Die weitere Auswahl ist dem Lehrer freigestellt, doch hat er sich dabei von den obigen Gesichtspunkten leiten zu lassen.

Sollte etwa das örtliche kirchliche Bedürfnis die Einübung einer anderen als der ausgewählten Choralmelodien verlangen, so ist dieser Forderung Rechnung zu tragen und für diesen Fall eine Abweichung von der Auswahl gestattet.

### A. Choralmelodien.

#### a. Unterstufe. Tonumfang $\bar{D}-\bar{D}$ .

1. Ach bleib mit deiner Gnade. 2. Jesu, geh voran (F-dur).\*) 3. Nun laßt uns Gott den Herrn (G- oder A-dur). 4. Vom Himmel hoch (C-dur). 5. In allen meinen Thaten (F-dur).

#### b. Mittelstufe. Tonumfang $\bar{C}-\bar{F}$ (höchstens).

6. Ich will dich lieben, meine Stärke (D-dur). 7. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend. 8. Lobe den Herren, den mächtigen König (G- oder F-dur). 9. Liebster Jesu (G- oder F-dur). 10. Nun danket alle Gott. 11. O daß ich tausend Zungen hätte (Es-dur). 12. Es ist gewißlich an der Zeit. 13. Wie lieblich ist doch, Herr, die Stätte. 14. Aus tiefer Not (G-dur). 15. Freu dich sehr, o meine Seele (F-dur). 16. Wie schön leucht't uns der Morgenstern. 17. Jesus meine Zuversicht. 18. Mach's mit mir, Gott, nach deiner Gnad'.

#### c. Oberstufe. Tonumfang $a-\bar{G}$ höchstens.

19. Allein Gott in der Höh sei Ehr'. 20. Herzlich thut mich verlangen. 21. Dir, dir Jehovah (nur rhythmisch zu üben). 22. Jesu, meines Lebens Leben. 23. Es ist das Heil uns kommen. 24. Ein' feste Burg ist unser Gott. 25. Wer nur den lieben Gott läßt walten (C-dur, G-moll). 26. Valet will ich dir geben. 27. Was Gott thut, das ist wohlgethan. 28. O Lamm Gottes, unschuldig. 29. Wachtet auf. 30. Eins ist not. 31. O Gott, du frommer Gott. 32. Schmücke dich, o liebe Seele.

### B. Volkslieder.

#### a. Unterstufe.

Kuckuk, Kuckuk ruft. Weißt du, wie viel Sternlein stehen (Es-dur). Kommt ein Vogel geflogen. Es klappert die Mühle (F-dur). Ihr Kinderlein, kommet (D- oder Es-dur). O Tannenbaum (F-dur). Alle Vögel sind schon da (D-dur). Winter ade (F-dur). Gestern Abend ging ich aus (G- oder F-dur.)

\*) Anmerkung: Wo keine Tonart angegeben ist, gilt die des Landeschoralbuches.



b. Mittelstufe.

1. O du fröhliche. 2. Stille Nacht, heilige Nacht. 3. Laßt mich gehen. 4. Ich hatt' einen Kameraden. 5. O Straßburg, o Straßburg. 6. Heil dir im Siegerkranz. 7. Hinaus in die Ferne. 8. Ich hab' mich ergeben. 9. Der Lenz ist angekommen. 10. Wem Gott will rechte Gunst erweisen. 11. Im Wald und auf der Heide. 12. So nimm denn meine Hände. 13. Mit dem Pfeil, dem Bogen. 14. Sah' ein Knab' ein Kösslein stehen.

c. Oberstufe.

15. Ich bete an die Macht der Liebe. 16. Harre meine Seele. 17. Deutschland, Deutschland. 18. Morgenrot. 19. Zu Straßburg auf der Schanz. 20. Es geht bei gedämpfter Trommelklang. 21. Preisend mit viel schönen Reden. 22. Die Wacht am Rhein. 23. Nun ade, du mein lieb Heimatland. 24. Im schönsten Wiesengrunde. 25. Wenn ich den Wanderer frage. 26. Morgen muß ich fort von hier. 27. Der Mai ist gekommen. 28. Dort unten in der Mühle. 29. Stimmt an mit hellem, hohem Klang. 30. Ich weiß nicht, was soll es bedeuten.

3. Methodische Behandlung.

I. Im allgemeinen.

Es darf kein Lied gesungen werden, dessen Text nicht vorher erläutert und sicher und fest memoriert ist; um jedoch die Unterrichtsstunde ausgiebig für den Gesang benutzen zu können, ist die Erläuterung und Einprägung der Texte dem Religions- und deutschen Sprachunterrichte in erster Linie zuzuweisen.

Das Singen ist ein Singen nach dem Gehör; ob und unter welchen Verhältnissen in den einzelnen Schulen nach Noten gesungen werden soll, bleibt jedem Lehrer bezw. dem Lehrerkollegium überlassen. Die Belehrungen über das Notensystem haben sich nur auf das Einfachste und Notwendigste zu beschränken, damit nicht durch allzugroße Ausdehnung dieser Unterweisungen das Singen selbst beeinträchtigt werde.

Chor- und Einzelgesang ist auf allen Stufen unausgesetzt zu treiben; schon auf der Unterstufe muß der Lehrer dahin wirken, daß jeder Schüler das eingeübte Lied allein, ohne Hilfe richtig anfangen und ausfinden lernt.

In jeder Gesangsstunde haben Choräle und Volkslieder mit einander abzuwechseln. Erstere werden immer nur einstimmig gesungen; die letzteren dagegen sind mit Ausschluß der Unterstufe auch zweistimmig und auf der Oberstufe, wenn geeignetes Stimmmaterial vorhanden ist, auch dreistimmig zu üben. Es ist dabei zu beachten, daß die Schüler, welche die zweite bezw. dritte Stimme singen, auch die Melodie der Gesänge, nicht etwa nur die Be-



gleitstimmen, zu lernen haben, und daß das Singen der zweiten Stimme nicht ausschließlich den Knaben zugewiesen wird. Die erste Stimme haben demgemäß alle Kinder zu lernen, wobei eine Tieferlegung derselben öfter notwendig wird, um allen Schülern das Singen der Melodie zu ermöglichen.

Ein kräftiger und korrekter, verständnisvoller, selbständiger und geschmackvoller Vortrag, desgleichen eine angemessene Körperhaltung (Singen im Stehen), richtige Stimmbildung, deutliche, edle Aussprache, taktmäßiges Singen und rechtzeitige Atemholung sind auf allen Stufen mit peinlichster Sorgfalt zu pflegen.

Der gute Vortrag muß dem Sinne des Liedes entsprechen, wird durch mustergültiges Sprechen des Textes vorbereitet und durch Unterdrückung des häßlichen und störenden Schreiens beim Singen, durch Beseitigung des so häufigen Überziehens von einem Tone zum anderen, durch volles, aber dezentes Betonen der wichtigen Stellen, durch genaues Zusammensingen, reine Intonation und taktmäßiges Singen angebahnt.

Bei Chorälen darf ein schleppender und monotoner Vortrag nicht geduldet werden; sie sind würdig, feierlich, und doch dabei frisch vorzutragen.

Zur Erzielung einer richtigen Aussprache muß der Lehrer die Schüler zu einer reinen, klaren, genauen und dialektfreien Wiedergabe der einzelnen Laute, Silben und Wörter ständig und streng anhalten.

Um die Kinder an die tonische Reinheit (Reinsingen) zu gewöhnen, verdienen die nachstehenden Mittel ganz besondere Empfehlung: sofortige Korrektur der etwa vorkommenden Schwankungen im Tone, scharfe Ausprägung der Intervalle, Stimmbildungsübungen, Sicherheit im Text und in der Melodie, Vermeidung jeder Überanstrengung und Sorge für reine, gute Luft in dem Schulzimmer.

Auf die Anwendung und den Gebrauch der geübten Gesänge und Lieder, kurz auf die Pflege des Gesanges während und außerhalb der Schulzeit, z. B. zur Verherrlichung des Gottesdienstes, zum Beginn und Schlusse des Unterrichts, bei passenden Gelegenheiten im Religions-, Geschichts-, deutschen, geographischen und naturkundlichen Unterrichte, bei Schulfeiern, sowie beim Turnen kann nicht scharf genug gedrungen werden; denn ein frisches und fröhliches Gesangesleben soll die ganze Schulzeit durchziehen.

Sinsichtlich der Verwendung der schulplanmäßigen Gesangsstunden wird noch bemerkt, daß etwa 10 Minuten auf Elementarübungen, welche auf allen Unterrichtsstufen und in allen Singstunden ganz besonders fleißig zu betreiben sind, etwa 25—30 Minuten auf die Einübung neuer Choräle und Lieder und etwa 15 Minuten auf die Wiederholung erlernter Choräle und Lieder zu entfallen haben.



## II. Im besonderen.

Nach den vorstehenden Ausführungen würde eine Gesangstunde etwa folgendermaßen zu gestalten sein: Sie setzt ein:

a) mit Elementarübungen, die als Gehörübungen, Stimm- und Stimmbildungsübungen, Trefferübungen und Taktübungen auf alle Tonelemente, (Melodik, Rhythmik, Dynamik, Harmonik) sich beziehen, lückenlos fortschreiten und auch auf die schwierigeren Tonfolgen in den einzuübenden Chorälen und Volksliedern vorbereitend Bezug nehmen, um die musikalische Ausbildung jedes Kindes zu fördern und den Einzelgesang vorzubereiten.

Daran schließt sich:

b) die Einübung neuer Choräle und Lieder

1. nach Gehör oder 2. nach Tonzeichen.

### 1. Nach Gehör:

Dabei zuerst seitens des Lehrers mustergültiges Auffagen des Textes des einzuübenden Chorals oder Liedes, dann mustergültiges Vorsingen oder Vorspielen der vollständigen Melodie, damit diese in ihrer Gesamtheit auf die Kinder wirken kann. Darauf folgt das Zerlegen der Melodie in ihre einzelnen rhythmischen Abschnitte. Diese werden nun stückweise eingeübt; jeder Abschnitt wird vom Lehrer wiederholt vorgesungen oder vorgespielt, die Kinder singen erst leise, allmählich lauter mit. Erst wenn der eine Abschnitt fehlerfrei gesungen wird, darf zum folgenden übergegangen werden. Dieser ist immer mit dem vorhergehenden Abschnitt zu verbinden, bis endlich die ganze Melodie aus den aneinander gereihten Teilen herauswächst.

### 2. Nach Tonzeichen:

Den Anfang bildet auch hier der mustergültige mündliche Vortrag des Textes und der mustergültige Vortrag der Melodie. Vor Einübung derselben hat der Lehrer die nötigen Belehrungen über Tonart, Takt, Notenwerte, Pause, etwa vorkommende dynamische Zeichen u. s. w. zu geben; dann erst erfolgt das Singen nach Noten. Auch hier ist die Melodie in einzelne Teile zu zergliedern. Bei Abweichungen im Singen hilft der Lehrer leicht mit der Geige nach. Können die Kinder eine schwierige Intervalle nach wiederholten Versuchen nicht finden, so tritt der Lehrer mit der Geige helfend ein. Sind sämtliche Teile geübt und mit einander in Verbindung gesetzt, so wird die Einübung der ganzen Melodie so lange fortgesetzt, bis die Kinder das Lied allein sicher singen können.

Den Schluß in der Stunde bildet:

c) die Wiederholung erlernter Choräle und Gesänge.



Diese Wiederholungen, bei welchen die Begleitung der Geige nur zur Korrektur des etwa fehlerhaften Gesanges gebraucht werden darf, bezwecken eine immer vollkommene Ausführung des Liedes und dessen feste, sichere, unverlierbare Aneignung.

## § 17

### Der Unterricht im Turnen.

#### 1. Aufgabe.

Der Unterricht im Turnen soll die leibliche Entwicklung der Schüler fördern, dem Körper Kraft, Ausdauer und Gewandheit, gefällige Haltung und Bewegung verleihen, Frische des Geistes und Entschlossenheit des Willens wecken und zum Mut, zur Besonnenheit, zum Gehorsam und zum Gemeinfinn erziehen.

#### 2. Stoff-Auswahl und -Verteilung.

Aus dem reichen Übungsstoffe können für die Volksschule nur solche Übungen ausgewählt werden, welche im Leben für jedermann von besonderem Werte sind, und deren Ausführung keinen besonderen Kraftaufwand noch Opfer durch Anschaffung kostspieliger Geräte erfordert. Diese Übungen bestehen in Ordnungsübungen, Freiübungen, einfachen Gerätübungen und Turnspielen.

Die Stoffverteilung hat in nachstehender Weise zu geschehen:

a) Für die Oberstufe der ein- und zweiklassigen Schulen  
und die Mittelstufe mehrklassiger Schulen.

aa) Ordnungsübungen: Bildung der Kreis-, Stirn- und Flankenreihe, das Richten, Fortbewegung in verschiedenen Bahnen, Bildung von Reihen und des Reihenkörpers durch Umzug, Neben-, Vor- und Hinterreihen. Das Schwenken in einfachster Form, Öffnen und Schließen der Reihen und des Reihenkörpers nach Armlängen und gegebener Schrittzahl, leichte Aufzüge.

bb) Freiübungen: Das Stehen in seinen verschiedenen Formen, Schrittstellungen, Arm-, Bein-, Kumpfübungen an und vom Ort, Taktgang, Taktlauf, Wett- und Dauerlauf in allmählicher Steigerung, leichtere Schritarten, das Hüpfen, Hinken, und der Hinkampf, Verbindung von Arm- und Beinhätigkeiten.

cc) Gerätübungen: Langes Schwungseil, Laufen, und Hüpfen während des Seilschwungs, Seilziehen, Übungen im Hoch- und Weitspringen aus dem Stande, mit Angehen und Anlaufen.

dd) Turnspiele, Bewegungsspiele ohne und mit Gesang.



b) Für die Oberstufe mehrklassiger Schulen.

aa) Ordnungsübungen: Wiederholung der Übungen voriger Stufe zu möglicher Vollkommenheit, Bildung des Reihenkörpers durch Reihungen und Schwenkungen, das Schwenken in vollem Umfange, Marschübungen des Reihenkörpers in verschiedenen Bahnen, Öffnen und Schließen der Reihen und Rotten, Umreihungen des Reihenkörpers, Aufzüge und einfache Reigen unter Benutzung der Ordnungsübungen und der Schrittarthen. Ein Lieberreigen.

bb) Freiübungen: Einfache und zusammengesetzte Freiübungen auf längere Dauer und Zusammenstellung derselben zu einer Gruppe von Übungen. Verbindung von Frei- und Ordnungsübungen, Übung verschiedener Gang- und Hüpfarten, Bett- und Dauerlauf in größerer Ausdehnung und in verschiedenen Bahnen, Ringen nach bestimmten Regeln.

cc) Gerätheübungen: Langes Schwungseil, Hüpfen mit Armthätigkeiten und Drehungen, Laufen und Hüpfen zu zweien, Laufen und Hüpfen in Verbindung, Seilziehen, Übungen im Hoch- und Weitspringen mit Armthätigkeiten und Drehungen, Gesellschaftsprünge.

Stäbe: Mannigfaltige Verbindungen mit den Freiübungen.

### 3. Methodische Behandlung.

Auch für den Turnunterricht gelten die allgemeinen Lehrgrundsätze. Alle Übungen sind Gemeinübungen und müssen nach sorgfältiger Vorbereitung so geordnet werden, daß eine stufenmäßige Übungsfolge und ein angemessener Wechsel derselben das regelmäßige Fortschreiten sämtlicher Schüler sichert.

Jede Übung ist gründlich zu erläutern und vom Lehrer oder von einzelnen Schülern möglichst vollkommen vorzuturnen. Immer gehe das Bestreben dahin, in einer Stunde oder in mehreren stofflich und rhythmisch ein abgeschlossenes Ganze — eine Gruppe von Übungen — zu bieten.

Stramme Zucht, Klarheit und Bestimmtheit im Befehlen sind unerläßliche Bedingungen für einen erfolgreichen Unterricht. Der kurzen, laut und deutlich gesprochenen Ankündigung der Übung folgt nach kleiner Pause das meist einsilbige Ausführungswort.

Alle Übungen sind von den Schülern richtig, genau und frisch auszuführen. Fehler müssen unverdroffen verbessert werden. Der Lehrer rege die Schüler zum edlen Wettstreit an, ohne jedoch dadurch die Eitelkeit groß zu ziehen. Der Turnunterricht verlangt überall ein frisches, fröhliches Wesen. Der Lehrer fördere es an richtiger Stelle durch begleitenden Gesang.

Hilfsleistungen sind auf das sorgfältigste vorzusehen.

Kraft- und Kunststücke sind den Kindern in keiner Weise zuzumuten.



Auf die Freiübungen ist ein Hauptgewicht zu legen, weil sie für das gesamte Turnen grundlegend sind.

Es empfiehlt sich, auch die Mädchen an dem Turnunterrichte teilnehmen zu lassen, soweit es die bei ihnen zu nehmenden Rücksichten gestatten.

#### 4. Turnplatz.

Zweckmäßig ist es, den Schulhof als Turnplatz zu benutzen. Sollte derselbe für die Turnspiele nicht ausreichen, so wird gewiß in der Nähe des Ortes ein Platz zu finden sein, der zeitweilig diesem Zwecke dienen kann.

Wünschenswert für die Oberstufen ist die Beschaffung einiger Turngeräte: Reck, Barren, Stäbe, Schwungseil, eine Sprungvorrichtung, Leiter, Kletterstangen.

#### 5. Lehrmittel.

Als Lehrmittel werden empfohlen:

Spieß, Turnbuch für Schulen.

Mary, Leitfaden für den Turnunterricht in den Volksschulen.

Frohberg, Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs- und Stabübungen.

Hermann, Reigen für das Schulturnen.

Leitfaden für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen. (Berlin, Verlag von Wilhelm Herz).

### § 18

## Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

### 1. Aufgabe.

Dieser für das Wohl, ja selbst für den sittlichen Bestand der Familie der arbeitenden Klassen volkswirtschaftlich so wichtige Unterrichtszweig hat zunächst den Zweck, die Mädchen zu befähigen, die im Leben notwendigen weiblichen Handarbeiten zu besorgen. Zugleich soll er in den Schülerinnen die Freude an nützlicher Thätigkeit und den Sinn für Reinlichkeit, Ordnung, Sparsamkeit, sowie für Wohlstandigkeit in der Kleidung wecken und fördern.

### 2. Stoff-Auswahl und Verteilung.

Der Handarbeitsunterricht, an welchem sämtliche Schülerinnen nach vollendetem achten Lebensjahre teilzunehmen verpflichtet sind, beginnt in der Regel mit dem 4. Schuljahre und umfaßt Stricken, Nähen, Wäschezeichnen, Ausbessern und Zuschneiden.



Unter gewissen Umständen (vgl. § 3. des Gesetzes vom 19. Mai 1892) kann der Unterricht in feineren Arbeiten, z. B. Häkeln, zugelassen werden; es sind jedoch alle nur dem Luxus dienende Arbeiten ausgeschlossen.

Auf die einzelnen Schuljahre verteilt sich der Lehrstoff, wie folgt:

4." Schuljahr: An der Strickprobe Erlernung und Einübung der rechten und linken Masche, das Verfezen, das Vermehren und Mindern derselben, das Stricken des Hackens, Strumpfstrieken, ein Paar Kinderstrümpfe werden angefangen.

5." Schuljahr: Strumpfstrieken, die Kinderstrümpfe werden vollendet. Anfertigung von einem Paar Frauenstrümpfe. Erlernung und Berechnung der einzelnen Strumpfteile nach der Anschlagmaschenzahl.

6." Schuljahr: Strumpfstrieken. Fortgesetzte Übung im Stricken. Anleitung zum Anstricken. Erlernung des Wäschezeichnens an einem Zeichentuche.

7." Schuljahr: Erlernung der verschiedenen Näfte an einem Leinen-Näfttuche. Einübung der Näfte und der verschiedenen Säume sowie des Annähens von Knöpfen, Haken, Ösen, Bändern und des Schürzens von Knopflöchern. Wiederholung der Strickübungen, Ferseneinstricken.

8." u. 9." Schuljahr: Fortgesetzte Übungen im Nähen. Erlernung des Zuschneidens und Nähens eines Frauen- und Mannshemdes und des Flickens und Stopfens.

### 3. Methodische Behandlung.

Die Methode ist die vorzeigende und vormachende und der Unterricht Klassenunterricht. Alle Schülerinnen einer Abteilung verrichten zu derselben Zeit bei gleichem Arbeitsstoff und gleichem Arbeitsgerät dieselbe Arbeit, um gleichmäßig weiter geführt werden zu können.

Die Anweisung teilt sich in Vorzeigen, Beschreiben, Vormachen und Nachmachenlassen. Dabei müssen die Schülerinnen in anregendem Lehrgespräch veranlaßt werden, über Zusammensetzung und Eigentümlichkeit der anzufertigenden Arbeiten, über einschlagende Arbeitsregeln und -Vorteile, über Art und Reihenfolge der nötigen Handgriffe, über gemachte Fehler u. s. w. Auskunft zu geben.

Auf Ruhe und Sittsamkeit, Fleiß und Aufmerksamkeit, Ordnung und Reinlichkeit und eine Körperhaltung, welche die Gesundheit nicht beeinträchtigt, sowie auf sparsame Verwendung der Arbeitsstoffe ist seitens der Lehrerin nachdrücklich zu dringen.

An geeigneter Stelle finden auch Belehrungen statt über die Art der Gewinnung und Herstellung der verarbeiteten Stoffe, über deren Beurteilung hinsichtlich des Wertes, über Art des Bezuges und ähnliches.



Im übrigen wird inbetreff des Betriebes des Handarbeitsunterrichts in den Landgemeindeschulen auf das Gesetz vom 19. Mai 1892, die Einführung des Handarbeitsunterrichts in den Landgemeinden betreffend, und auf die Verfügung des Herzoglichen Consistoriums vom 11. März 1893. (Amtsblatt vom 28. Juni 1892. Stück 5 No. 332 und Amtsblatt vom 29. März 1893. Stück 3 No. 384). verwiesen.

---



